



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2017

Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung - überdurchschnittliche hohe Verschuldung und Zinsbelastung -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung
- überdurchschnittlich hohe Verschuldung und Zinsbelastung -**

Die laufende Rechnung (konsumtiver Teil des Landeshaushalts) schloss 2015 mit einem Überschuss von 417 Mio. € ab. Hierzu trug das erneut stark gestiegene Steueraufkommen bei. Dennoch reichten die Eigenfinanzierungsmittel nicht zur Deckung der Investitions- und Tilgungsausgaben aus. Allein zum Ausgleich des Kernhaushalts wurden neue Schulden von 568 Mio. € aufgenommen. Hinzu kamen Kredite von 80 Mio. € für die Landesbetriebe.

Die Gesamtverschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln stieg bis Ende 2015 auf 38,1 Mrd. €.

Im Ländervergleich waren Schuldenstand und Zinsbelastung 2015 überdurchschnittlich hoch. So lagen die Schulden des Landes mit 7.971 € je Einwohner um 40,6 % und die Zinsausgaben mit 204 € je Einwohner um fast 30 % über den jeweiligen Durchschnittswerten der anderen Flächenländer.

Bis Ende 2019 erwartet die Landesregierung einen Gesamtschuldenstand von mehr als 38,4 Mrd. €, der nach der Finanzplanung in den darauffolgenden zwei Jahren insgesamt um 0,3 Mrd. € reduziert werden soll. Daraus ergeben sich für den Kernhaushalt und die Betriebs Haushalte auch bei einem niedrigen Zinsniveau langfristig erhebliche Belastungen durch den Schuldendienst.

Das strukturelle Defizit verringerte sich - ausgehend von dem Basisjahr 2011 - bis Ende 2015 um fast 1,3 Mrd. € auf 234 Mio. €. Diese Entwicklung war u. a. darauf zurückzuführen, dass die strukturellen Einnahmen einschließlich der als konjunkturneutral bewerteten Steuereinnahmen wesentlich stärker stiegen als die strukturellen Ausgaben. Letztere wurden durch das niedrige Zinsniveau entlastet.

Um bis spätestens 2020 einen Haushaltsausgleich ohne strukturelle Neuverschuldung zu erreichen und darüber hinaus eine Sicherheitsreserve zu erwirtschaften, sind noch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Den „offenen Handlungsbedarf“ bezifferte die Landesregierung auf 160 Mio. €.

1 Allgemeines

Zur Beurteilung der Haushaltslage des Landes und ihrer Entwicklung hat der Rechnungshof

- wesentliche Daten der Haushaltsrechnungen 2006 bis 2015, des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2016 (vorl. Ist), der Regierungsvorlage (RV) zum Doppelhaushalt 2017/2018 und des Finanzplans (Fpl.) für die Jahre 2019 bis 2021 zusammengestellt sowie
- Vergleichsdaten der anderen Flächenländer herangezogen.

Der von der Landesregierung am 29. November 2016 beschlossene Finanzplan hat lediglich Programmcharakter. Umsetzung und Ausgestaltung bleiben dem Landtag mit der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt vorbehalten.

Bei den Jahresvergleichen ist zu berücksichtigen, dass sich die Struktur der Haushaltsdaten durch Auslagerungen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite wesentlich verändert hat. Beispiele:

- Globalhaushalte werden seit 2007 für die Technische Universität Kaiserslautern, die Universität Trier sowie die Hochschulen Kaiserslautern und Mainz aus-gebracht¹.
- Im Dezember 2008 bildete das Land das Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung“. Dem Sondervermögen wurden bis einschließlich 2015 Mittel von 774 Mio. € aus dem Kernhaushalt sowie Bundesmittel von 310 Mio. € zugeführt².
- Im Oktober 2015 wurde das Sondervermögen „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“ zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen in Rheinland-Pfalz eingerichtet³. Der Bund unterstützt das Sondervermögen des Landes mit 253,2 Mio. €. Das Land stellte zudem 31,7 Mio. € zur Verfügung.

Außerdem werden seit 2012 Einnahmen und Ausgaben aus Wohnungsbautransaktionen sowie Erstattungen des Bundes nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nicht mehr saldiert, sondern aus Gründen der Transparenz brutto ausgewiesen. In den Haushalten 2014/2015 wurden bei zahlreichen weiteren Positionen haushaltssystematische Änderungen vorgenommen.

2 Wesentliche Kennzahlen

2.1 Aufgliederung der Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2006 bis 2015 sind - orientiert an dem gemeinsamen Schema des ehemaligen Finanzplanungsrates - aufgegliedert in

- laufende Rechnung (laufende Einnahmen und Ausgaben),
- Kapitalrechnung (vermögenswirksame Einnahmen und Investitionen) und
- besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahmen, Tilgungsausgaben und Veränderungen der Rücklagen).

Die Entwicklung ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

2.1.1 Laufende Rechnung

Im Jahr 2015 stiegen die laufenden Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % (557 Mio. €) auf 14.683 Mio. €. Hierzu trugen insbesondere ein deutlich höheres Steueraufkommen sowie zusätzliche Zuweisungen und Zuschüsse u. a. des Bundes bei.

Die laufenden Ausgaben nahmen um 3,8 % (524 Mio. €) auf 14.266 Mio. € zu. Dies beruhte vor allem auf Zuwächsen bei den Personalausgaben sowie den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen.

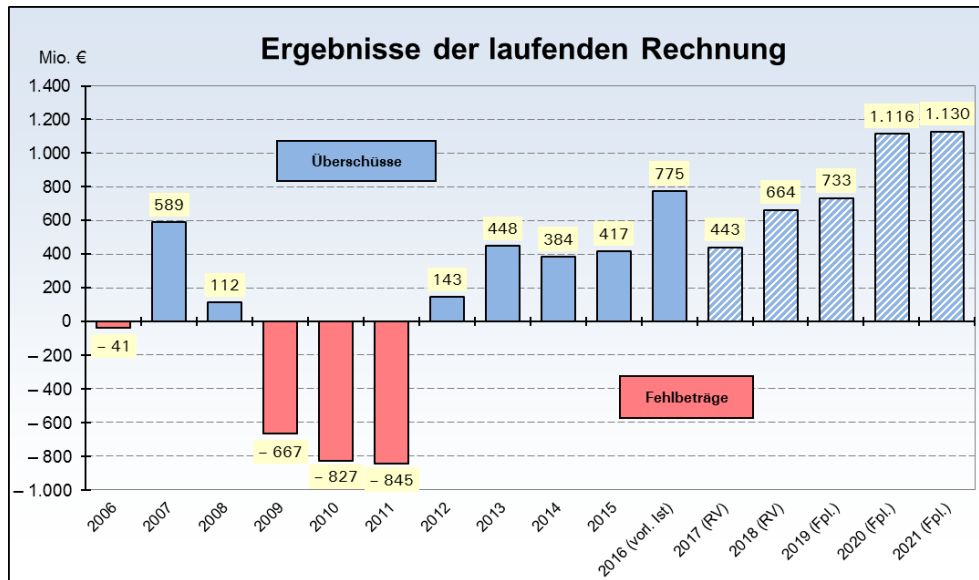
¹ Für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz wurde bereits 2005 ein Globalhaushalt eingerichtet.

² Drucksache 17/1512.

³ Beschluss des Landtags vom 23. September 2015 (Plenarprotokoll 16/103 S. 6856). Der Rechnungshof hatte empfohlen, die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen auch aus Gründen der Transparenz über den Kernhaushalt abzuwickeln (vgl. Drucksache 16/5279 S. 9 und 10).

Der Überschuss der laufenden Rechnung lag mit 417 Mio. € um 33 Mio. € über dem Vorjahreswert. Er reichte allerdings zusammen mit den investiven Einnahmen nicht zur vollständigen Deckung der Investitions- und Tilgungsausgaben aus. Wie in den Vorjahren waren auch 2015 Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich erforderlich.

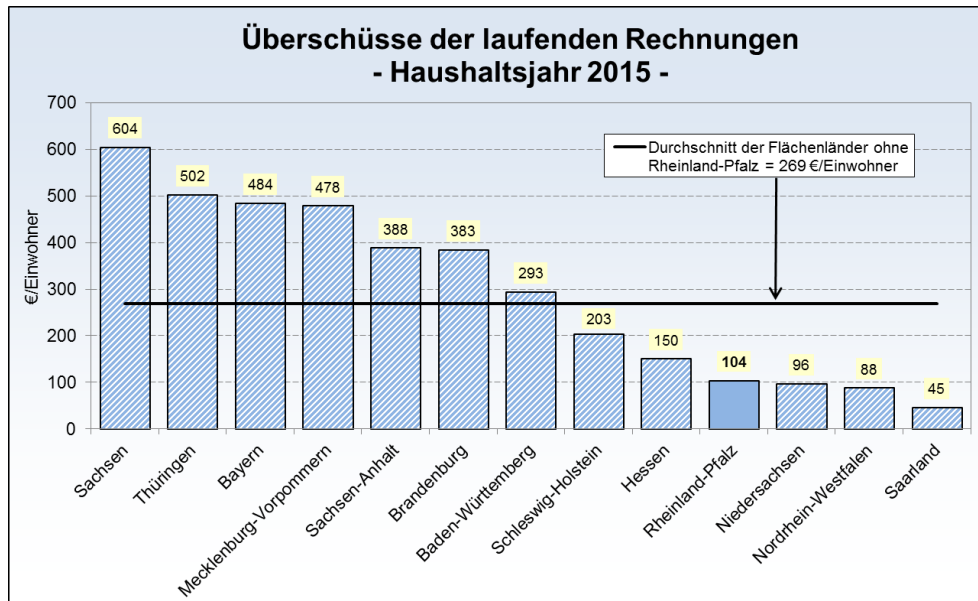
In der Haushalts- und Finanzplanung geht die Landesregierung davon aus, dass die laufende Rechnung⁴ in den Folgejahren ebenfalls mit Überschüssen abschließt.



In dem Diagramm sind die Ergebnisse der laufenden Rechnung gemäß dem Haushaltsvollzug in den Jahren 2006 bis 2016 sowie die Plandaten bis 2021 abgebildet.

⁴ Die in der Planung angesetzten globalen Mehreinnahmen von 75 Mio. € jährlich (Kapitel 20 02 Titel 371 01) wurden bei den Einnahmen der laufenden Rechnung berücksichtigt.

Alle anderen Flächenländer wiesen 2015 in der laufenden Rechnung ebenfalls Überschüsse aus⁵.



In dem Diagramm sind die Überschüsse und Fehlbeträge der Flächenländer je Einwohner gegenübergestellt. Danach entsprach der von Rheinland-Pfalz erwirtschaftete Überschuss von 104 € je Einwohner lediglich knapp 39 % des Durchschnittswerts der anderen Flächenländer (269 € je Einwohner). Bei dieser Betrachtung sollten allerdings die Konsolidierungshilfen des Bundes und der Länder zur Einhaltung der neuen Schuldenregel nicht außer Acht bleiben. Diese belaufen sich auf 260 Mio. € oder 263 € je Einwohner jährlich für das Saarland sowie auf jeweils 80 Mio. € oder 36 € je Einwohner bzw. 28 € je Einwohner jährlich für die Länder Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

2.1.2 Kapitalrechnung

Die Kapitalrechnung umfasst Vorgänge, die eine Vermögensänderung bewirken oder der Finanzierung von Investitionen dienen. Diese Teilrechnung schloss 2015 mit Einnahmen von 558 Mio. € und Ausgaben von insgesamt 1.543 Mio. € ab. Von den Ausgaben entfielen 1.497 Mio. € auf Investitionen und Investitionsförderungen.

2.1.3 Besondere Finanzierungsvorgänge

Die besonderen Finanzierungsvorgänge sind ein Sammelbegriff für die den Haushalt ausgleichenden (Finanz-)Transaktionen⁶. Sie wiesen 2015 auf der Einnahmenseite eine Schuldenaufnahme am Kreditmarkt von 6.281 Mio. € und - korrespondierend - auf der Ausgabenseite Darlehenstilgungen von 5.713 Mio. € aus.

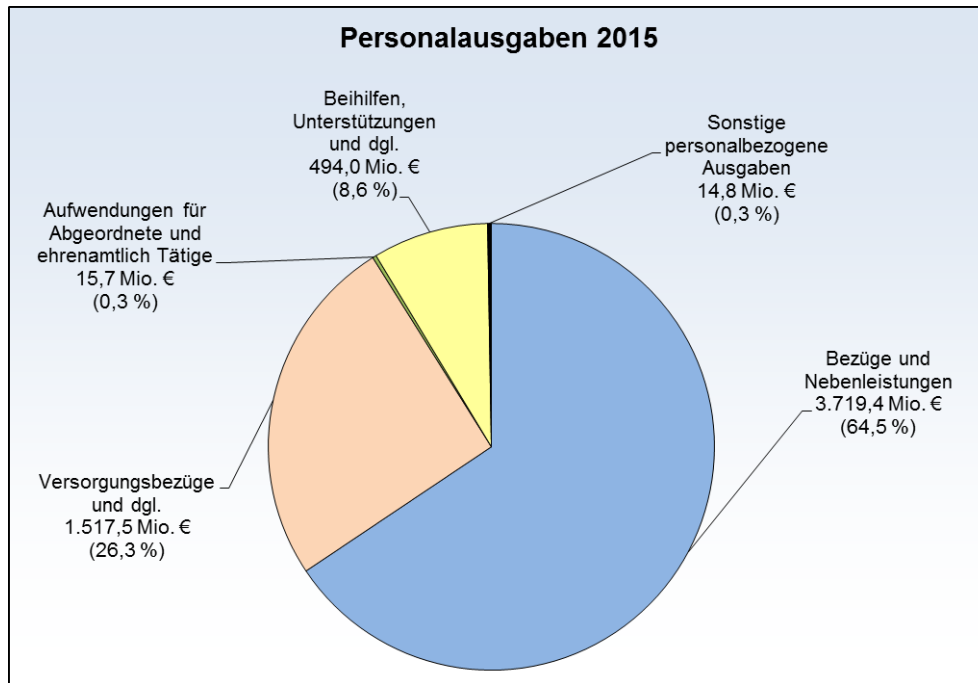
⁵ Dokumentation des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juli 2016 über die Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2015 - endgültiges Ergebnis - (Übersicht 2 zu V A 2 - FV 4036/ 15/ 10001). Die laufende Rechnung des Landes Rheinland-Pfalz schließt nach dieser Dokumentation u. a. infolge der Zuordnung der Zuführungen des Landes Rheinland-Pfalz an den Finanzierungsfonds zu den nicht investiven Ausgaben mit einem Fehlbetrag von 123 Mio. € ab.

⁶ Vgl. Anlage 1 Seite 3.

2.2 Personalausgaben

2.2.1 Haushaltsvollzug 2015

Die Personalausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Bezügen und Vergütungen der aktiv Beschäftigten, den Versorgungsausgaben und den Beihilfen zusammen. Die haushaltssystematisch der Hauptgruppe 4 zugeordneten Personalausgaben⁷ beliefen sich 2015 auf 5.761 Mio. €.



Das Diagramm zeigt die einzelnen Ausgabenblöcke in Mio. € und ihre Anteile an den Personalausgaben insgesamt.

⁷ Die Hauptgruppe 4 bildet die Personalausgaben nur unvollständig ab, vgl. Jahresbericht 2013, Nr. 4 - Personal und Personalausgaben des Landes - (Drucksache 16/2050).

2.2.2 Ausgabenentwicklung

Die Entwicklung der Personalausgaben stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Personalausgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr ⁸	
	Mio. €	Mio. €	%
2006	4.734	73	1,6
2007	4.630	- 104	- 2,2
2008	4.753	123	2,7
2009	4.981	228	4,8
2010	5.150	169	3,4
2011	5.307	157	3,1
2012	5.397	90	1,7
2013	5.468	71	1,3
2014	5.625	157	2,9
2015	5.761	136	2,4
2016 (vorl. Ist)	5.955	194	3,4
2017 (RV)	6.300	345	5,8
2018 (RV)	6.502	202	3,2 ⁹
2019 (Fpl.)	6.676	174	2,7
2020 (Fpl.)	6.836	160	2,4
2021 (Fpl.)	7.032	196	2,9

Die Personalausgaben erhöhten sich 2015 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 5.761 Mio. €.

Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Personalausgabenquote) lag 2015 bei 36,4 %. Im Vorjahr betrug der Anteil 37,0 %. Für die Folgejahre erwartet die Landesregierung Quoten von bis zu 38,6 %.

Nach dem aktuellen Finanzplan sollen im Bereich der Personalausgaben Konsolidierungsbeiträge von 117 Mio. € bis 2020 und von 142 Mio. € bis 2021 erwirtschaftet werden. Hierzu sollen der Abbau von 2.000 Stellen¹⁰ zuzüglich weiterer - von der Entwicklung der Schülerzahlen abhängiger - Lehrerstellen sowie Einsparungen aus der Reform des Ruhestandseintrittsalters beitragen.

Allerdings sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Landesregierung zum Schuljahr 2016/2017 insgesamt 270 Lehrerstellen auch aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingsfamilien neu geschaffen hat¹¹. Ferner hat sie angekündigt, die Zahl der Polizeikommissar-Anwärter mit 500 Neueinstellungen jährlich auf einem hohen Niveau zu halten und zusätzlich 100 Planstellen für ausgebildete Polizisten zu schaffen¹².

Auch unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen steigen die Personalausgaben von 2015 bis 2021 insbesondere infolge von Besoldungs- und Tarif-

⁸ Die Veränderungsdaten in dieser Tabelle wurden auf der Grundlage genauer Eurobeträge und im Übrigen auf der Grundlage gerundeter Millionen-Eurobeträge ermittelt.

⁹ Ab 2018 sind keine Zuführungen an die Versorgungsrücklage mehr vorgesehen (Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021 - S. 30).

¹⁰ Davon 600 Stellen im Bereich der Ministerien und Mittelbehörden. In den Landesministerien sollen 6 % der Stellen entfallen. Bei den Mittelbehörden sollen insbesondere 120 Stellen beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung reduziert werden. Abgebaut werden sollen 240 Stellen in der Finanzverwaltung, 180 Stellen beim Landesbetrieb „Mobilität“, 106 Stellen in der Landwirtschaftsverwaltung, 85 Stellen beim Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“, 60 Stellen im Justizvollzug, 50 Stellen in der Polizeiverwaltung, 310 Stellen im Bildungsbereich, 178 Stellen im Bereich Forsten und 50 Stellen in der Hochschulverwaltung (Vorlage 17/604).

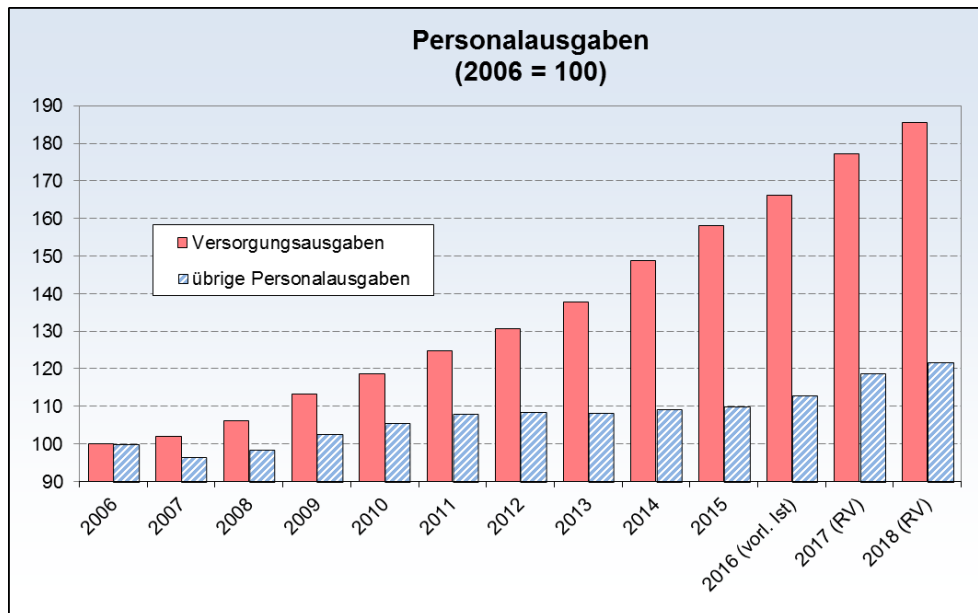
¹¹ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021 (S. 41, 42 und 49).

¹² Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 14. Dezember 2016 zur Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2017/2018.

erhöhungen sowie zunehmenden Versorgungs- und Beihilfeausgaben voraussichtlich um 1,3 Mrd. € auf mehr als 7,0 Mrd. €.

2.2.3 Versorgungsausgaben

In den Jahren 2006 bis 2015 erhöhten sich die Versorgungsausgaben um 58,0 %, die übrigen Personalausgaben nur um 10,0 %.



Das Diagramm veranschaulicht den überproportionalen Anstieg der Versorgungsausgaben.

Die Versorgungsausgaben werden weiterhin überproportional zunehmen.

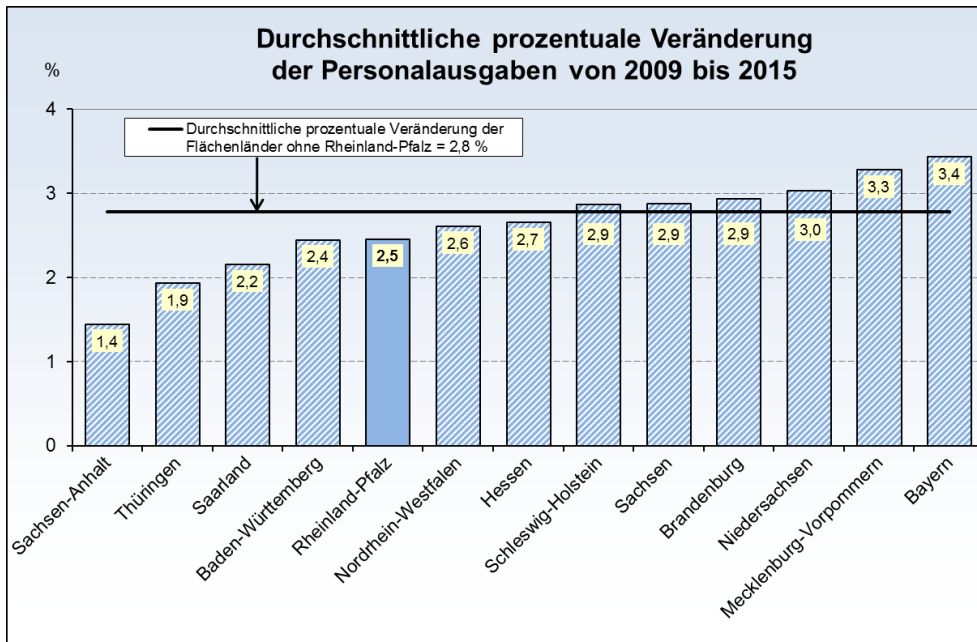
Die Landesregierung hat in dem Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2015¹³ darauf hingewiesen, dass in den 1970er-Jahren umfangreiche Neueinstellungen - besonders in den Bereichen Bildung und Sicherheit - erfolgt seien. Aus der Personengruppe der Altersklasse „58-61 Jahre“ würden „Beamte ... in den nächsten Jahren in großer Zahl in den Ruhestand treten“.

2.2.4 Veränderungen der Personalausgaben im Ländervergleich

Die Erhöhung der Personalausgaben des Landes (Hauptgruppe 4) von 2009 bis 2015 fiel mit durchschnittlich 2,5 % im Jahr um 0,3 Prozentpunkte niedriger aus als die Steigerungsrate der anderen Flächenländer (2,8 %)¹⁴.

¹³ Drucksache 17/388.

¹⁴ Finanzbericht 2017 des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. August 2016 über Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang (Übersicht 11 - S. 415).



Das Diagramm zeigt die durchschnittliche Veränderung der Personalausgaben von 2009 bis 2015.

2.2.5 Belastung der Einnahmen

Die Belastung der Steuereinnahmen¹⁵ und der allgemeinen Finanzausweisungen¹⁶ durch die Personalausgaben ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Steuern (ohne steuerähnliche Abgaben)			Steuern, steuerähnliche Abgaben, allgemeine Finanzausweisungen		
	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	Belastung durch Personal- ausgaben	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr	Belastung durch Personal- ausgaben
		%			%	
2006	7.862	9,7	60,2	8.476	9,7	55,9
2007	8.800	11,9	52,6	9.469	11,7	48,9
2008	9.176	4,3	51,8	9.801	3,5	48,5
2009	8.344	- 9,1	59,7	9.160	- 6,5	54,4
2010	8.372	0,3	61,5	9.344	2,0	55,1
2011	8.861	5,8	59,9	9.731	4,1	54,5
2012	9.711	9,6	55,6	10.646	9,4	50,7
2013	10.206	5,1	53,6	11.208	5,3	48,8
2014	10.558	3,4	53,3	11.576	3,3	48,6
2015	10.968	3,9	52,5	12.045	4,1	47,8
2016 (vorl. Ist)	11.992	9,3	49,7	13.193	9,5	45,1
2017 (RV)	11.989	- 0,0	52,5	13.137	- 0,4	48,0
2018 (RV)	12.510	4,3	52,0	13.666	4,0	47,6
2019 (Fpl.)	12.799	2,3	52,2	13.969	2,2	47,8
2020 (Fpl.)	13.897	8,6	49,2	14.647	4,9	46,7
2021 (Fpl.)	14.371	3,4	48,9	15.125	3,3	46,5

¹⁵ Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

¹⁶ Allgemeine Zuweisungen vom Bund sowie von den Ländern (Kapitel 20 01 Titel 211 01 „Ergänzungszuweisungen des Bundes“, Titel 211 02 „Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer“ sowie Titel 212 01 „Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich“).

Die Belastungsquote verringerte sich 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte auf 47,8 %, weil die Einnahmen erheblich stärker stiegen als die Personalausgaben.

Gegenüber dem Abschlussergebnis 2015 erwartet die Landesregierung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums einen Rückgang der Quote auf weniger als 47 %. Diese Entwicklung setzt u. a. voraus, dass die Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzausgaben in prognostizierter Höhe kassenwirksam und die festgelegten bzw. vorgesehenen Konsolidierungsvorhaben im Personalbereich konsequent umgesetzt werden.

2.3 Investitionsquote

Die Investitionsquote verdeutlicht den Anteil der Investitionen (Baumaßnahmen sowie sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) an den bereinigten Gesamtausgaben. Im Jahr 2015 belief sich diese Quote auf 9,5 %:

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	Investitionsausgaben	Investitionsquote
	Mio. €		%
2006	11.696	1.370	11,7
2007	11.904	1.216	10,2
2008	12.580	1.262	10,0
2009	12.857	1.388	10,8
2010	13.469	1.643 ¹⁷	12,2
2011	14.042	1.727 ¹⁷	12,3
2012	14.209	1.727 ^{17, 18}	12,2
2013	14.364	1.446	10,1
2014	15.193	1.421	9,4
2015	15.809	1.497	9,5
2016 (vorl. Ist)	15.999	950	5,9
2017 (RV)	16.754	1.169 ¹⁹	7,0
2018 (RV)	17.111	1.150	6,7
2019 (Fpl.)	17.401	1.177	6,8
2020 (Fpl.)	17.724	1.177	6,6
2021 (Fpl.)	18.252	1.186	6,5

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Investitionsausgaben des Kernhaushalts um 76 Mio. € auf 1,5 Mrd. €.

Den Investitionsausgaben werden seit 2006 die als Darlehen qualifizierten Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung zugeordnet²⁰. Wären diese Zuführungen (einschließlich Zahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) von 565 Mio. € im Jahr 2015 auch im Hinblick auf den Verwendungszweck weiterhin als besondere Finanzierungsausgaben entsprechend

¹⁷ Einschließlich Finanzhilfen - auch mithilfe von Bundesmitteln - aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz.

¹⁸ Die Haushaltsrechnung 2012 weist Investitionsausgaben von 1.759 Mio. € aus. In diesem Betrag sind laufende (nicht investive) Zuweisungen von 32 Mio. € enthalten, die irrtümlich bei einem Darlehensartikel (Kapitel 20 26 Titel 853 02) gebucht worden waren.

¹⁹ Einschließlich einer Kapitalzuführung von 40 Mio. € an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

²⁰ Nur Rheinland-Pfalz ordnet diese Ausgaben den Investitionsausgaben zu. Die anderen Länder und der Bund weisen entsprechende Ausgaben u. a. als besondere Finanzierungsausgaben oder als laufende Zuweisungen aus.

der Handhabung anderer Länder gewertet worden, hätte die Investitionsquote lediglich 6,1 %²¹ betragen.

Für den Planungszeitraum ab 2017 geht die Landesregierung von rückläufigen Quoten aus. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Neuregelung des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung²². Künftig sind lediglich noch Zuführungen von 70 Mio. € jährlich angesetzt.

In den vorgenannten Investitionsquoten sind die Investitionen der Landesbetriebe von durchschnittlich fast 280 Mio. € jährlich (2017 bis 2021) nicht berücksichtigt. Deren Einbeziehung würde zu Quoten zwischen 8,1 % (2021) und 8,5 % (2017) führen²³. Außerdem werden seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen (Hochbau-, Straßenbau- und Deichbaumaßnahmen²⁴) in besonderen Finanzierungsformen durchgeführt. Ferner unterstützt das Land - auch mithilfe von Bundesmitteln - über das Sondervermögen KI 3.0 finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen²⁵.

²¹ Die Dokumentation des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juli 2016 über die Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2015 - endgültiges Ergebnis - (Übersicht 2 zu V A 2 - FV 4036/ 15/ 10001) geht unter Berücksichtigung finanzstatistischer Umsetzungen von einer Investitionsquote von 5,9 % für Rheinland-Pfalz aus. Auch der aktuelle Finanzplan (S. 47) weist für 2015 eine Investitionsquote ohne Pensionszuführungen von 5,9 % aus.

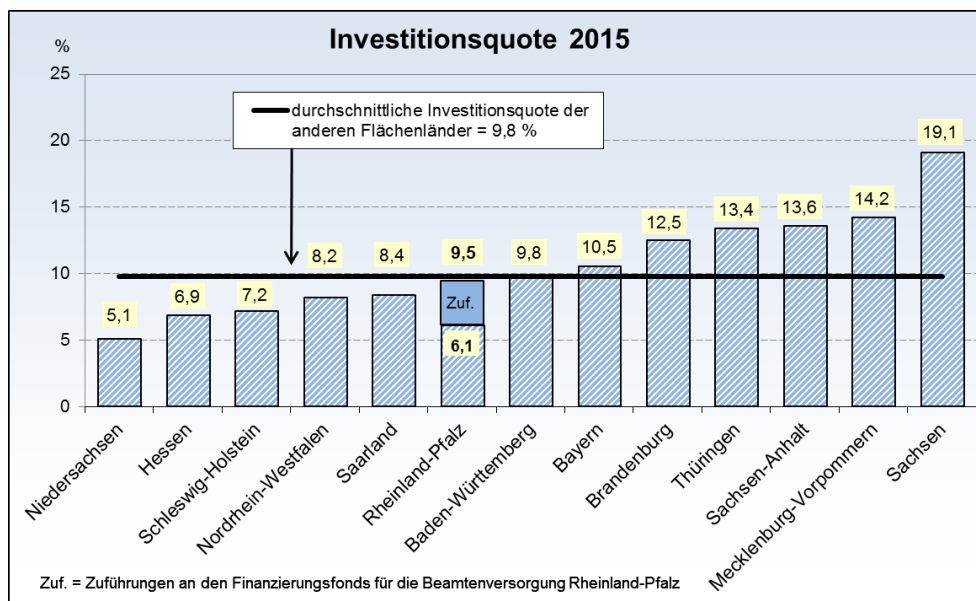
²² Beschluss des Landtags vom 22. Juli 2015 (Plenarprotokoll 16/101 S. 6689); vgl. hierzu auch Drucksachen 16/4896 und 17/500.

²³ Vgl. Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021 (S. 52). Nach Angaben des Ministeriums der Finanzen habe in der letzten Legislaturperiode die durchschnittliche Investitionsquote (inklusive Landesbetriebe „Mobilität“ sowie „Liegenschafts- und Baubetreuung“) 11,5 % betragen (Drucksache 17/500).

²⁴ Vgl. u. a. Nr. 22 des Jahresberichts 2015 (Drucksache 16/4650).

²⁵ Bis 2021 sollen Bundes- und Landesmittel von insgesamt 285 Mio. € ausgezahlt werden.

Folgende Quoten ergeben sich für die Flächenländer²⁶:



In dem Diagramm sind die Investitionsquoten der Flächenländer abgebildet. Der Vergleich mit den Haushaltsdaten anderer Länder wird allerdings durch Auslagerungen von Ausgaben aus den Kernhaushalten in Betriebshaushalte, Globalhaushalte von Hochschulen und Sondervermögen, landesspezifische Besonderheiten und teilweise auch unterschiedliche Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben beeinträchtigt.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat auf ihren Herbsttagungen 2014 und 2015 zur Struktur der öffentlichen Haushalte darauf hingewiesen, dass das derzeitige Niveau der öffentlichen Investitionsausgaben unzureichend sei und zu einem dauerhaften realen Vermögensverzehr zu führen drohe. Das Unterlassen von Investitionen sei für die öffentlichen Haushalte ebenso ein Risiko wie die öffentliche Verschuldung. Die Entwicklung der konsumtiven Ausgaben werde mit Sorge gesehen. Der Rückgang der Investitionsquote stelle mittelfristig eine Wachstumsbremse dar, den sich keine Industrienation auf Dauer leisten könne²⁷.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. August 2015 zur Erhaltung des Landesstraßennetzes verwiesen²⁸. Danach betrug der Investitionsbedarf im Bereich der schlechten und sehr schlechten Streckenabschnitte sowie für die Durchführung sonstiger dringlicher Straßenbaumaßnahmen - das betrifft fast 2.500 km oder 34 % des Landesstraßennetzes - nahezu 970 Mio. €.

Zu Letzterem hat die Landesregierung angekündigt, in der laufenden Legislaturperiode insgesamt 600 Mio. € in die Landesstraßen zu investieren. Damit würden die Gesamtinvestitionen beim Landesbetrieb „Mobilität“ um 20 % gegenüber der letzten Legislaturperiode steigen²⁹.

²⁶ Dokumentation des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juli 2016 über die Entwicklung der Länderhaushalte im Jahr 2015 - endgültiges Ergebnis - (Übersicht 2 zu V A 2- FV 4036/ 15/ 10001). Für Rheinland-Pfalz wurden die in der Haushaltsrechnung 2015 ausgewiesenen Ergebnisse angesetzt.

²⁷ Pressemitteilungen des Landesrechnungshofs Brandenburg vom 30. September 2014 und des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Oktober 2015.

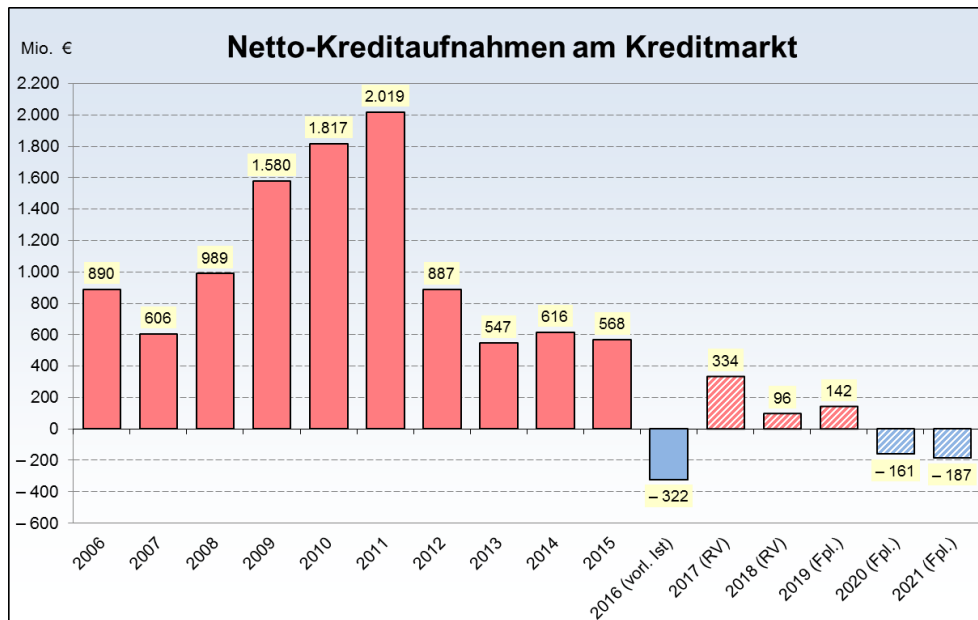
²⁸ Drucksache 16/5500.

²⁹ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021 (S. 39).

2.4 Kreditfinanzierung

2.4.1 Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt

Das folgende Diagramm zeigt, dass in den Jahren 2006 bis 2015 zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt benötigt wurden:



Das Diagramm verdeutlicht, dass im Vollzug der Haushaltsjahre 2006 bis 2015 jeweils Kredite zur vollständigen Deckung der Ausgaben aufgenommen wurden.

Mit 568 Mio. € lag die Netto-Kreditaufnahme für den Kernhaushalt 2015 um 48 Mio. € unter dem Vorjahreswert³⁰.

Für 2016 zeichnet sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis eine Netto-Tilgung von 322 Mio. € ab. Hierzu trugen vor allem erhebliche Steuermehreinnahmen bei.

Die Netto-Kreditaufnahmen der Folgejahre gehen gegenüber 2015 nach der aktuellen Finanzplanung insbesondere infolge der Neuausrichtung des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz²² deutlich zurück. Ab 2020 erwartet die Landesregierung bei konsequenter Konsolidierung des Haushalts Netto-Tilgungen.

³⁰ Neuen Schulden von mehr als 670 Mio. € bei dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und von knapp 29 Mio. € bei der Versorgungsrücklage standen Netto-Tilgungen von über 130 Mio. € bei sonstigen Dritten gegenüber.

2.4.2 Kreditfinanzierungsquote

Die Kreditfinanzierungsquote verdeutlicht den Anteil der Aufnahme neuer Schulden des Kernhaushalts. Sie weist das Verhältnis der Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt (Krediteinnahmen abzüglich Tilgungsausgaben) zu den bereinigten Gesamtausgaben aus:

Haushaltsjahr	Gesamtausgaben	Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	Kreditfinanzierungsquote ³¹
	Mio. €		%
2006	11.696	890	7,6
2007	11.904	606	5,1
2008	12.580	989	7,9
2009	12.857	1.580	12,3
2010	13.469	1.817	13,5
2011	14.042	2.019	14,4
2012	14.209	887	6,2
2013	14.364	547	3,8
2014	15.193	616	4,1
2015	15.809	568	3,6
2016 (vorl. Ist)	15.999	- 322	- 2,0
2017 (RV)	16.754	334	2,0
2018 (RV)	17.111	96	0,6
2019 (Fpl.)	17.401	142	0,8
2020 (Fpl.)	17.724	- 161	- 0,9
2021 (Fpl.)	18.252	- 187	- 1,0

Die Kreditfinanzierungsquote verringerte sich 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 3,6 %. Nicht in der Quote berücksichtigt sind neue Schulden von 80 Mio. €, die per saldo für Landesbetriebe aufgenommen wurden.

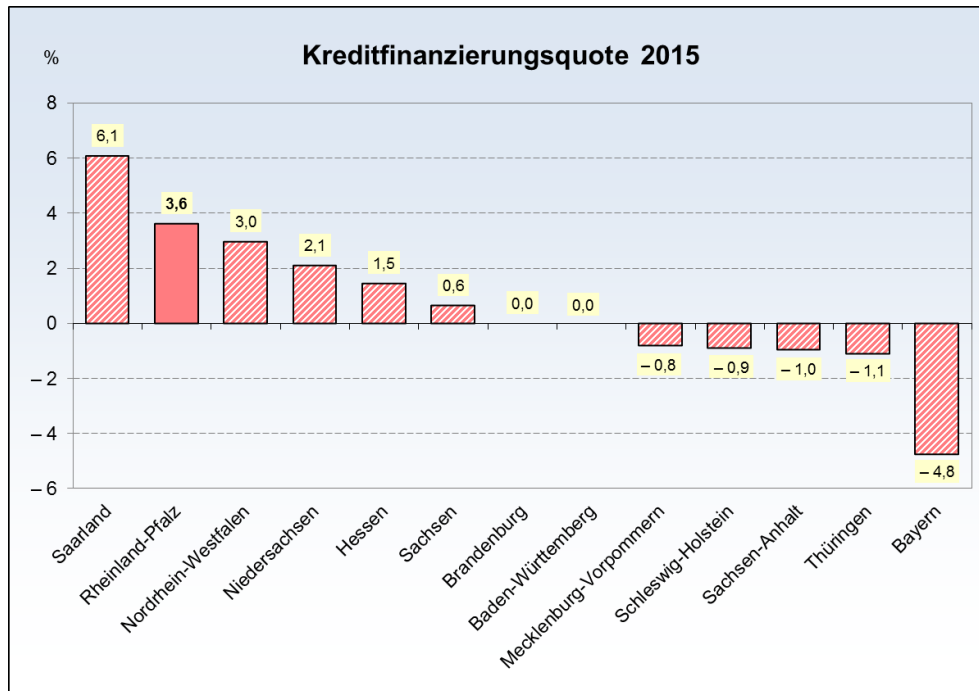
Außerdem ist bei der Entwicklung der Quote zu berücksichtigen, dass seit 1994 öffentliche Investitionsmaßnahmen auch über besondere Finanzierungsformen abgewickelt werden. Diese verringern im Ergebnis zwar die jährliche Kreditaufnahme des Landes und damit die Kreditfinanzierungsquote, erhöhen jedoch die laufenden Ausgaben und belasten langfristig die laufende Rechnung.

Mit 3,6 % lag die rheinland-pfälzische Quote 2015 deutlich über der Durchschnittsquote der Flächenländer⁵. Nur das Saarland wies eine höhere Quote auf; sieben Länder glichen ihre Haushalte ohne neue Kredite aus und verringerten teilweise ihren Schuldenstand. Dies trug zu Durchschnittsquoten von 0,3 % bei den anderen westlichen und von 0,2 % bei allen anderen Flächenländern bei³².

³¹ Werden die Veränderungen bei der Neuverschuldung im öffentlichen Bereich einbezogen, beträgt die Kreditfinanzierungsquote

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
7,4 %	4,9 %	7,7 %	12,1 %	13,3 %	14,1 %	6,1 %	3,5 %
2014	2015	2016 (vorl. Ist)	2017 (RV)	2018 (RV)	2019 (Fpl.)	2020 (Fpl.)	2021 (Fpl.)
3,9 %	3,4 %	- 2,3 %	1,7 %	0,3 %	0,6 %	- 1,0 %	- 1,0 %

³² Einschließlich Rheinland-Pfalz ergeben sich durchschnittliche Quoten von 0,5 % für die westlichen Flächenländer und 0,3 % für alle Flächenländer.



In dem Diagramm sind die Kreditfinanzierungsquoten der Flächenländer abgebildet. Danach wies 2015 nur das Saarland einen höheren Fremdfinanzierungsanteil aus als Rheinland-Pfalz. Mehrere Länder schlossen ihre Haushalte mit Netto-Tilgungen ab.

2.5 Zinsausgaben

Die Belastung des Haushalts durch Zinsausgaben ist aus der Zinssteuerquote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes³³) ersichtlich:

Haushaltsjahr	Steuern	Einnahmen aus Länder- finanzausgleich	Ergänzungs- zuweisungen Bund ³³	Einnahmen insgesamt	Zins- aus- gaben	Zins- steuer- quote
	Mio. €					%
2006	7.862	337	229	8.428	1.067	12,7
2007	8.800	381	242	9.423	1.117	11,9
2008	9.176	349	239	9.764	1.204	12,3
2009	8.344	327	458	9.129	1.186	13,0
2010	8.372	269	679	9.320	1.064 ³⁴	11,4
2011	8.861	205	638	9.704	1.015 ³⁴	10,5
2012	9.711	237	674	10.622	972	9,1
2013	10.206	281	672	11.159	987	8,8
2014	10.558	274	695	11.527	950	8,2
2015	10.968	330	698	11.996	820³⁵	6,8
2016 (vorl. Ist)	11.992	392	748	13.132	819	6,2
2017 (RV)	11.989	366	726	13.081	812	6,2
2018 (RV)	12.510	371	728	13.609	857	6,3
2019 (Fpl.)	12.799	381	732	13.912	858	6,2
2020 (Fpl.)	13.897	0	693	14.590	871	6,0
2021 (Fpl.)	14.371	0	697	15.068	914	6,1

Die Haushaltsrechnung 2015 wies Zinsausgaben von 820 Mio. € aus.

Die Landesregierung geht in der Finanzplanung (S. 37, 51) davon aus, dass das Zinsniveau von derzeit etwa 0,3 % für zehnjährige Staatsanleihen 2017 auf 1,2 % und 2018 auf 1,3 % steigt. Sie erwartet eine Erhöhung des Zinsniveaus für 2019 auf 2,8 % sowie für 2020 und 2021 auf jeweils 3,3 %.

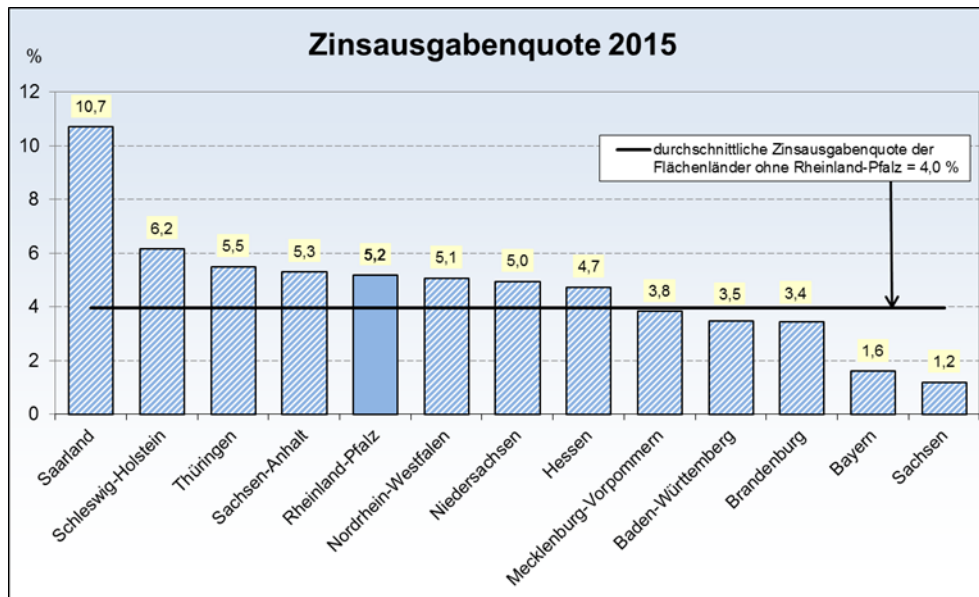
Die Zinssteuerquote ging 2015 insbesondere infolge eines verbesserten Einnahmeaufkommens und deutlich rückläufiger Zinsausgaben um 1,4 Prozentpunkte auf 6,8 % zurück.

³³ Seit 2009 einschließlich Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

³⁴ Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1, Teilziffer 5.1 des Jahresberichts 2013 (Drucksache 16/2050).

³⁵ Davon entfallen nahezu 134 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen beim Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz sowie mehr als 11 Mio. € auf Zinsausgaben aufgrund von Darlehen bei der Versorgungsrücklage.

Die Zinsausgabenquote (Anteil der Zinsen an den bereinigten Gesamtausgaben) belief sich 2015 auf 5,2 %. Damit lag Rheinland-Pfalz über der durchschnittlichen Quote⁵ sowohl aller anderen Flächenländer (4,0 %) als auch der anderen westlichen Flächenländer (4,1 %) ³⁶.



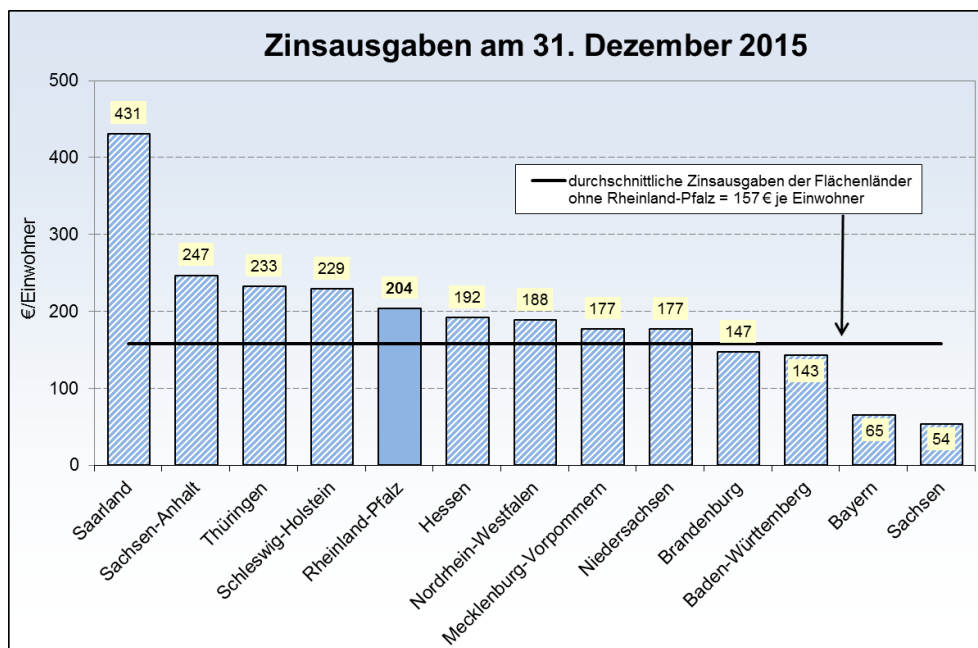
Das Diagramm verdeutlicht den vergleichsweise hohen Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Haushalts- und Finanzplanung sieht für Rheinland-Pfalz ab 2017 Quoten von 4,8 % bis 5,0 % vor³⁷.

³⁶ Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung einbezogen, ergibt sich eine durchschnittliche Zinsausgabenquote von 4,0 % für alle Flächenländer und von 4,2 % für die westlichen Flächenländer.

³⁷ Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016-2021 (S. 46).

Die Zinsausgaben des Landes je Einwohner waren 2015 vergleichsweise hoch. Mit 204 € lagen sie um mehr als 29 % über dem Durchschnittswert sowohl aller anderen Flächenländer (157 € je Einwohner) als auch der anderen westlichen Flächenländer (158 € je Einwohner)^{38, 39}.



In dem Diagramm sind die Zinsausgaben je Einwohner abgebildet. Rheinland-Pfalz weist danach die fünfthöchste Zinsbelastung auf.

2.6 Schuldengrenzen

2.6.1 Neue Schuldenregel

Im Grundgesetz wurde 2009 für die Haushalte der Länder der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben, das heißt, eine strukturelle Verschuldung ist nicht erlaubt. Sie können allerdings bis Ende 2019 von dem vorgenannten Grundsatz nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen abweichen. Ab 2020 müssen die Länder ihre Haushalte so aufstellen, dass diese ohne strukturelle Verschuldung ausgeglichen werden⁴⁰.

Artikel 117 der Landesverfassung wurde Ende 2010 zur Ausgestaltung der grundgesetzlichen Vorgaben neu gefasst. Zu Einzelheiten und Problempunkten - wie z. B. zur umstrittenen Vereinbarkeit von Strukturanpassungskrediten mit dem Grundgesetz - verweist der Rechnungshof auf seine Ausführungen in den Jahresberichten 2011 bis 2013⁴¹.

³⁸ Wird Rheinland-Pfalz in die Durchschnittswertermittlung einbezogen, ergeben sich durchschnittliche Zinsausgaben von 160 € je Einwohner für alle Flächenländer und von 161 € je Einwohner für die westlichen Flächenländer.

³⁹ Ohne die Zinsausgaben aufgrund von Darlehen beim Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz sowie bei der Versorgungsrücklage hätten die Zinsausgaben von Rheinland-Pfalz 168 Mio. € je Einwohner betragen.

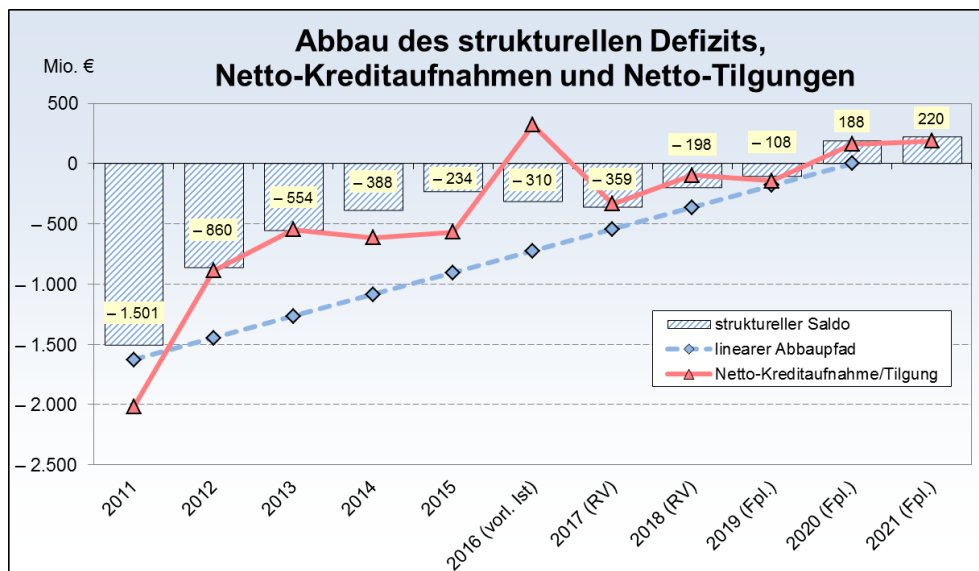
⁴⁰ Artikel 109 in Verbindung mit Artikel 143d Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438).

⁴¹ Nr. 3 des Jahresberichts 2011, Teilziffer 2.6.3 (Drucksache 15/5290), sowie Nr. 3 der Jahresberichte 2012 und 2013, jeweils Teilziffer 2.6.2 (Drucksachen 16/850 und 16/2050). Vgl. hierzu auch Schmidt: Bundesgesetzgebung ist kein Terrorakt, in: Die Öffentliche Verwaltung (2014), 21.

Das Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz⁴² und die Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes⁴³ enthalten nähere Bestimmungen zur Umsetzung der neuen Schuldenregel, insbesondere zur Ermittlung des strukturellen Saldos des Landeshaushalts sowie des zulässigen Saldos. Letzterer zeigt die zulässige Netto-Kreditaufnahme des Landes am Kreditmarkt bzw. die vorgeschriebene Netto-Tilgung von Schulden im jeweiligen Haushaltsjahr auf.

Für 2015 ermittelte das Ministerium der Finanzen ein strukturelles Defizit von 234 Mio. €⁴⁴. Damit wurde das nach der Haushaltsplanung erwartete Defizit um 391 Mio. € unterschritten. Hierzu trug bei, dass die Zinsausgaben um 286 Mio. € unter den Planansätzen blieben.

Trotz der bisherigen Verringerung des strukturellen Defizits waren in den jeweiligen Jahren zum Teil hohe Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs erforderlich, wie das nachfolgende Diagramm zeigt:



In dem Diagramm sind dem linearen Abbaupfad (Basis: Haushaltsplanung 2011) die strukturellen Defizite nach den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2016 sowie die Plandaten für die Folgejahre gegenübergestellt. Außerdem sind die zum Ausgleich des Kernhaushalts erforderlichen Netto-Kreditaufnahmen am Kreditmarkt und die Netto-Tilgungen ausgewiesen.

Gegenüber dem Startjahr 2011 verringerte sich im Vollzug das strukturelle Defizit bis Ende 2015 um fast 1,3 Mrd. €. Maßgeblich für diese Entwicklung war, dass die strukturellen Einnahmen mit 26,1 % erheblich stärker stiegen als die strukturellen Ausgaben, die um 14,2 % zunahmen. Diese Entwicklung wurde wesentlich beeinflusst durch

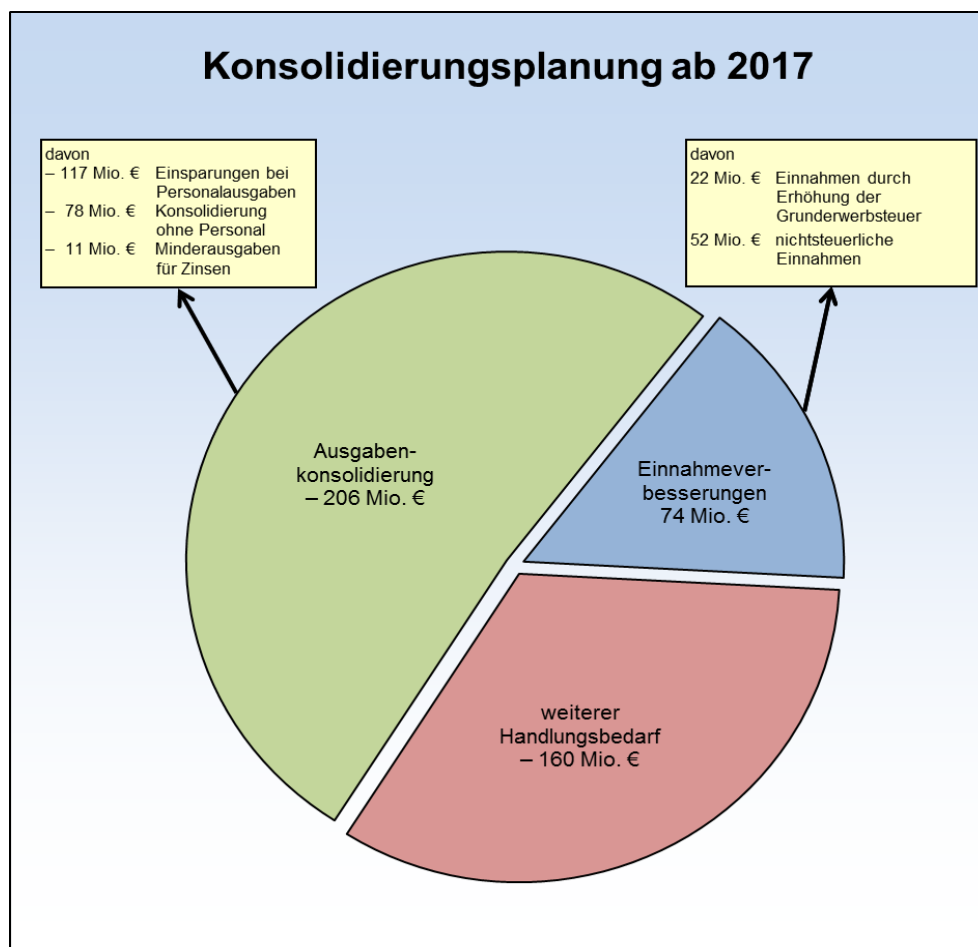
⁴² Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S. 199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 279), BS 63-2.

⁴³ Drucksachen 16/2924 und 16/5285.

⁴⁴ Das Symmetriekonto gemäß § 5 der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz wies Ende 2015 als Summe aller jahresbezogenen Konjunkturkomponenten seit 2012 einen Bestand von fast 0,7 Mrd. € aus. Der amtlichen Begründung (Drucksache 16/2924 S. 8) zufolge ist von einer Fehleinschätzung hinsichtlich der konjunkturellen Normallage auszugehen, wenn sich die kumulierte Konjunkturkomponente dauerhaft stark in eine bestimmte Richtung bewegt. Bei trendmäßig positiven Konjunkturkomponenten steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die strukturellen Steuereinnahmen zu niedrig und in der Folge die strukturellen Defizite zu hoch ausgewiesen worden sind.

- eine Zunahme der als konjunkturneutral bewerteten Steuereinnahmen um über 2,1 Mrd. €,
- das niedrige Zinsniveau und die damit einhergehende Reduzierung der Zinsbelastung um mehr als 190 Mio. €,
- die Verringerung der Netto-Kreditaufnahmen zur Deckung von Ausgaben der Landesbetriebe um knapp 150 Mio. € sowie
- die Verminderung der Sach- und Investitionsausgaben (ohne Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz) um mehr als 320 Mio. €.

Um den Haushalt bis spätestens 2020 strukturell auszugleichen und darüber hinaus einen „Sicherheitspuffer“⁴⁵ von 188 Mio. € zu realisieren, müssen nach den Ausführungen der Landesregierung in der aktuellen Finanzplanung in den Jahren 2017 bis 2020 Konsolidierungsbeiträge von 440 Mio. €⁴⁶ erwirtschaftet werden. Die auf die Einnahmen- und Ausgabenbereiche entfallenden Beiträge sind dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.



Das Diagramm zeigt die aktualisierte Konsolidierungsplanung der Landesregierung (Stand: November 2016) bis 2020.

⁴⁵ Damit wurde eine Empfehlung des Rechnungshofs aufgegriffen, bei der Aktualisierung und Fortentwicklung der Konsolidierungsplanung eine ausreichende „Sicherheitsreserve“ für Unwägbarkeiten zu berücksichtigen, vgl. u. a. Nr. 3 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 2.6.3 (Drucksache 16/2050).

⁴⁶ Bis Ende 2021 sollen weitere Konsolidierungsbeiträge von 44 Mio. €, insgesamt also 484 Mio. €, realisiert werden.

Noch nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist ein Handlungsbedarf von 160 Mio. €, der im nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt werden soll. Ein Teil hiervon könnte erneut auf den Personalbereich entfallen. Wird unterstellt, dass 100 Mio. € des bisher noch offenen Handlungsbedarfs durch einen Stellenabbau im Wege einer „natürlichen“ Fluktuation realisiert werden sollen, müssten bis 2020 bei Zugrundelegung der Besoldungsgruppe A12 fast 1.500 besetzte Stellen⁴⁷ entfallen. Ersatzweise Kürzungen oder andere Einschnitte in Bezüge und Versorgung dürften dagegen rechtlich nicht unproblematisch sein⁴⁸.

Darüber hinaus können weitere Belastungen des Landeshaushalts durch Leistungen der sozialen Sicherung nicht ausgeschlossen werden. So stiegen die nicht durch korrespondierende Einnahmen gedeckten Ausgaben (Funktionskennziffer 2) von 2006 bis 2015 um 646 Mio. € (+ 66,0 %).

2.6.2 „Alte“ Schuldenregel

Nach der bis 2019 weiterhin zu beachtenden „alten“ Schuldenregel dürfen die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts⁴⁹.

Bei der Ermittlung der verfassungsrechtlichen Kreditobergrenze werden nach der allgemein üblichen Berechnungsmethode nur die eigenfinanzierten Investitionsausgaben berücksichtigt. Danach sind von den Ausgaben der Hauptgruppen 7 (Baumaßnahmen) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) die Einnahmen der Obergruppen 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) und 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen) abzusetzen. Diesen anrechenbaren Investitionsausgaben wird die Netto-Kreditaufnahme (Einnahmen aus Krediten abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung) gegenübergestellt.

Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung werden die Landesbetriebe und die Globalhaushalte im Hochschulbereich in die Berechnung einbezogen.

Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze⁵⁰ und die Netto-Kreditaufnahme entwickelten sich seit 2006 wie folgt:

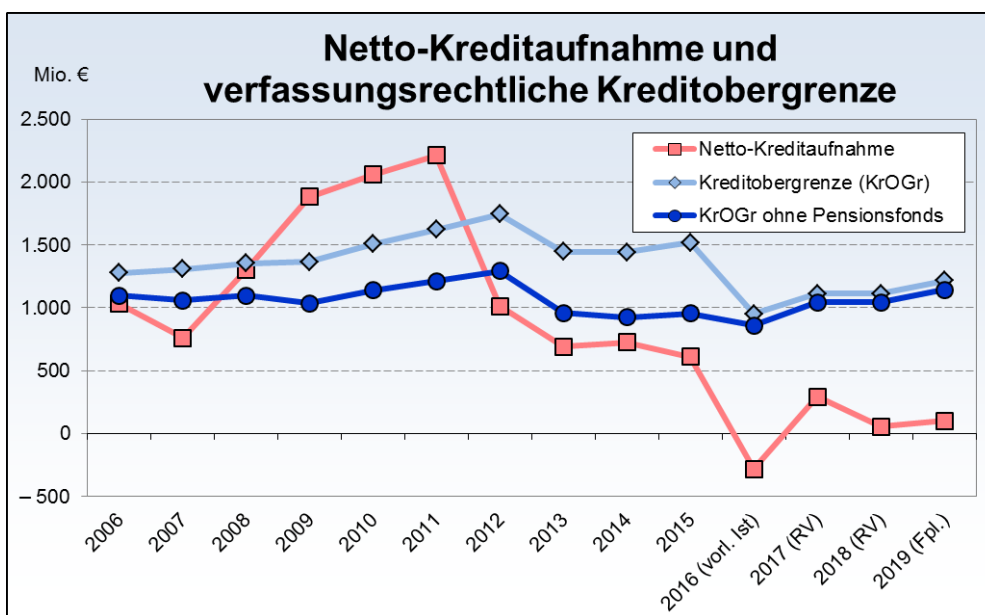
⁴⁷ Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze Beamte RLP für 2017. Danach belaufen sich die durchschnittlichen Personalkosten eines Mitarbeiters der Besoldungsgruppe A12 auf 67.580 €.

⁴⁸ Vgl. BVerfG, 2 BvL 17/09, Urteil vom 5. Mai 2015.

⁴⁹ Artikel 117 Satz 2 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2015 (GVBl. S. 35), BS 100-1, in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 467), BS 63-1.

⁵⁰ Ohne Drittmittel der Hochschulen.

Haushalts-jahr	Investitionsausgaben	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträgen und sonstigen Zuschüssen für Investitionen	Verfassungsrechtliche Kreditobergrenze: Investitionsausgaben abzüglich Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich sowie Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Netto-Kreditaufnahme	Unterschreitung	Überschreitung
Mio. €						
2006	1.597	319	1.278	1.032	246	
2007	1.564	254	1.310	762	548	
2008	1.623	267	1.356	1.303	53	
2009	1.727	360	1.367	1.883		516
2010	1.997	490	1.507	2.060		553
2011	2.075	451	1.624 ⁵¹	2.213		589
2012	2.014 ⁵²	268	1.746 ⁵¹	1.014	732	
2013	1.724	275	1.449	690	759	
2014	1.711	268	1.443	725	718	
2015	1.817	297	1.520	612	908	
2016 (vorl. Ist) ⁵³	1.169	218	951	- 283	1.234	
2017 (RV)	1.419	306	1.113	291	822	
2018 (RV)	1.413	300	1.113	54	1.059	
2019 (Fpl.)	1.467	252	1.215	99	1.116	



In dem Diagramm sind Kreditobergrenze (eigenfinanzierte Investitionsausgaben) und Netto-Kreditaufnahme gegenübergestellt.

⁵¹ Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen kameralen Investitionen und anrechenbaren Einnahmen des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz waren teilweise nicht nachvollziehbar, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 3 (Drucksache 16/2050).

⁵² Nach Korrektur einer Fehlbuchung von 32 Mio. €, die in der Haushaltsrechnung 2012 irrtümlich den Investitionsausgaben zugeordnet wurden.

⁵³ Ohne Globalhaushalte im Hochschulbereich. Für einen Landesbetrieb, für den zu den Investitionsausgaben noch kein vorläufiges Rechnungsergebnis vorlag, wurde der Planansatz zugrunde gelegt.

Im Haushaltsvollzug 2015 wurde die Schuldengrenze eingehalten. Die Kreditaufnahmen unterschritten die anrechenbaren Investitionsausgaben um 0,9 Mrd. €.

Die anrechenbaren Investitionsausgaben enthalten Zuführungen allein aus dem Kernhaushalt von 565 Mio. € an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung. Diese Zuführungen werden seit 2006 als Darlehen qualifiziert und damit - zwar orientiert am Wortlaut der gesetzlichen Regelung⁵⁴, allerdings entgegen dem Verwendungszweck - den Investitionen zugerechnet. Die Zuführungen werden zur Finanzierung von Versorgungsausgaben, also von konsumtiven Ausgaben, eingesetzt und dienen somit nicht investiven Zwecken. Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das bei den Zuführungen von investiven Ausgaben ausgeht²⁰.

Ob und ggf. inwieweit diese Zuordnung und die damit verbundene Möglichkeit einer erhöhten Kreditaufnahme der Prüfung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz standhält, bleibt abzuwarten. Mit dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion vom Januar 2015 auf Einleitung eines Normenkontrollverfahrens sollten das Landeshaushaltsgesetz 2014/2015, Vorschriften des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung und des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz auf ihre Vereinbarkeit mit der Landesverfassung überprüft werden. Über den Antrag hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz am 23. Januar 2017 mündlich verhandelt. Das Urteil wird am 22. Februar 2017 verkündet.

⁵⁴ § 13 Abs. 3 Nr. 2 Buchstabe e LHO.

2.7 Frühwarnsystem zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Der Stabilitätsrat⁵⁵ hat im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsüberwachung die haushaltswirtschaftliche Lage von Bund und Ländern anhand einer kennzifferngestützten Analyse ihrer Stabilitätsberichte geprüft. Für Rheinland-Pfalz wurden dabei gemäß Bericht vom Oktober 2016 folgende Kennziffern zugrunde gelegt:

	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung ⁵⁶				Überschreitung	
	Ist	Ist	Soll		Fpl.	Fpl.	Fpl.	Fpl.		
	2014	2015	2016		2017	2018	2019	2020		
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Ew.	- 28	30	- 68	nein	- 49	- 19	15	94	nein
<i>Schwellenwert</i>		- 169	- 153	- 303		- 403	- 403	- 403	- 403	
<i>Länderdurchschnitt</i>		31	47	- 103						
Kreditfinanzierungsquote	%	0,1	- 2,2	1,4	nein	1,0	0,2	- 0,6	- 2,7	nein
<i>Schwellenwert</i>		4,0	2,3	3,7		7,7	7,7	7,7	7,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>		1,0	- 0,7	0,7						
Zinssteuerquote	%	8,3	6,7	8,1	nein	8,1	8,5	8,5	8,5	nein
<i>Schwellenwert</i>		9,1	7,9	7,9		8,9	8,9	8,9	8,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6,5	5,7	5,6						
Schuldenstand	€ je Ew.	8.157	7.971	8.076	nein	8.162	8.201	8.206	8.124	nein
<i>Schwellenwert</i>		8.961	8.825	8.890		9.090	9.290	9.490	9.690	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.893	6.789	6.838						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein			nein						
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.									

Die Zinssteuerquote des Jahres 2016 überschreitet den zulässigen Schwellenwert. Die Landesregierung weist in dem Stabilitätsbericht darauf hin, dass der Ansatz für Zinsausgaben vorsichtig kalkuliert worden sei. Darüber hinaus seien die im Ländervergleich hohen Zinszahlungen an den landeseigenen Pensionsfonds in der Zinssteuerquote enthalten. Es sei davon auszugehen, dass sich die Überschreitung für das Jahr 2016 im Ist-Ergebnis nicht wiederhole.

Der Stabilitätsrat schloss sich in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 der Bewertung des Ministeriums der Finanzen an, dass eine Haushaltsnotlage nicht drohe.

Der Rechnungshof hat sich in der Vergangenheit mehrfach kritisch mit der Frage der Eignung der vom Stabilitätsrat zur Haushaltsüberwachung sowie zur Bewertung der Haushaltslage beschlossenen Kennziffern und Schwellenwerte befasst⁵⁷.

⁵⁵ Der Stabilitätsrat ersetzt seit 2010 den Finanzplanungsrat. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Der Stabilitätsrat ist bei der Bundesregierung eingerichtet. Mitglieder sind der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Energie sowie die für Finanzen zuständigen Minister der Länder.

⁵⁶ Für die Jahre 2017 bis 2020 wurden nicht die Daten der aktuellen Finanzplanung, sondern die der Finanzplanung 2015 bis 2020 verwendet. Grund hierfür war, dass die Einbringung der Regierungsvorlage für den Doppelhaushalt 2017/2018 und die Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2021 erst nach dem Termin zur Vorlage des Stabilitätsberichts 2016 erfolgten.

⁵⁷ Vgl. u. a. Ausführungen zu Nr. 3 des Jahresberichts 2015, Teilziffer 2.7 (Drucksache 16/4650).

Eine Evaluierung und Überprüfung dieses Instrumentariums auf seine Wirksamkeit⁵⁸, wie von den Finanzministern von Bund und Ländern angeregt, fand bisher nicht statt.

2.8 Verschuldung

2.8.1 Entwicklung der Schulden aus Kreditmarktmitteln

Die Verschuldung des Landes entwickelte sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Schulden aus Kreditmarktmitteln	Davon entfallen auf die Landesbetriebe	
		„Liegenschafts- und Baubetreuung“	„Mobilität“
Mio. €			
2006	26.595	132	825
2007	27.377	167	966
2008	28.697	269	1.196
2009	30.599	414	1.372
2010	32.681	514	1.537
2011	34.928	594	1.685
2012	35.965	644	1.785
2013	36.700	694	1.924
2014	37.454	701	2.055
2015	38.102⁵⁹	676	2.160
2016 (vorl. Ist)	37.863	676	2.242
2017 (RV)	38.197	676	2.242
2018 (RV)	38.293	676	2.242
2019 (Fpl.)	38.435	676	2.242
2020 (Fpl.)	38.274	676	2.242
2021 (Fpl.)	38.087	676	2.242

Die Schulden des Landes einschließlich Landesbetriebe nahmen bis Ende 2015 auf 38,1 Mrd. € zu. Darin enthalten sind Darlehen von fast 4,9 Mrd. € bei dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und der Versorgungsrücklage⁶⁰.

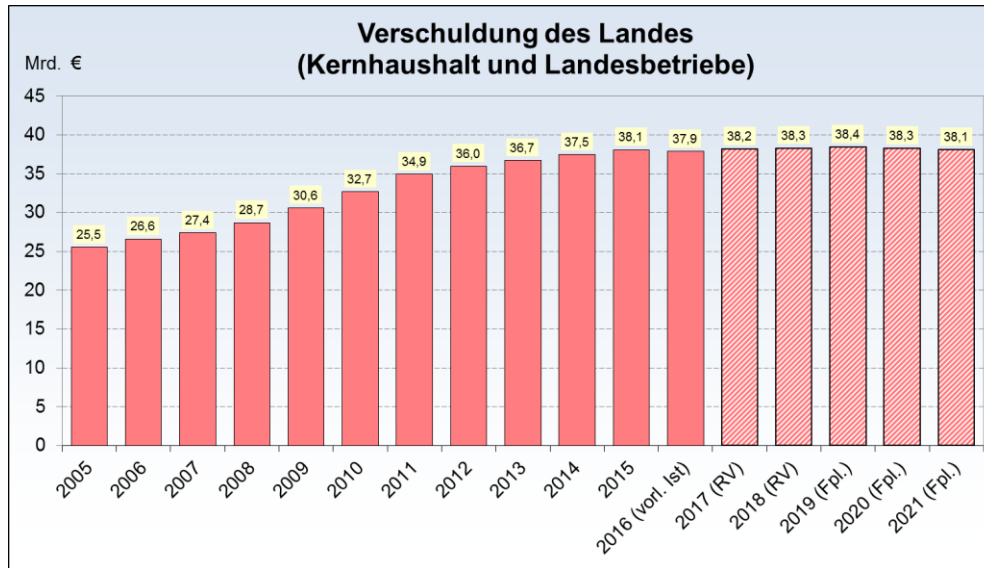
Von 2006 bis 2015 erhöhte sich die Gesamtverschuldung des Landes um 11,5 Mrd. €. Damit entfallen auf diesen Betrachtungszeitraum 30,2 % der Schulden, die seit dem Bestehen des Landes aufgenommen wurden.

⁵⁸ Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung des Stabilitätsrats am 28. April 2010.

⁵⁹ Das Bundesministerium der Finanzen weist in der Übersicht 3 zum Jahresbericht 2015 „Der Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2015“ vom 8. Juli 2016 (Az.: V A 2 - FV 4036/15/ 10001) für Rheinland-Pfalz Schulden aus Kreditmarktmitteln von 32.052 Mio. € aus. In diesem Betrag sind Darlehen beim Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz (4.428 Mio. €) und bei der Versorgungsrücklage (441 Mio. €) sowie die nach dem 31. Dezember zulasten des Haushaltsjahrs 2015 zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs gebuchte Netto-Kreditaufnahme nicht enthalten. In der aktuellen Finanzplanung ist für Ende 2015 ebenfalls ein Schuldenstand von 32.052 Mio. € angegeben (Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016 bis 2021 - S. 60).

⁶⁰ Insofern enthalten die Schulden des Landes auch Mittel, die der Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und die Versorgungsrücklage wiederum beim Land anlegen.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung erwartet die Landesregierung, dass die Schulden bis Ende 2019 auf mehr als 38,4 Mrd. € zunehmen. Anschließend sind Netto-Tilgungen vorgesehen⁶¹.



Das Diagramm zeigt den Schuldenstand des Landes jeweils zum Ende des Haushaltsjahres.

Neben der Verschuldung aus Kreditmarktmitteln und dem hieraus resultierenden Schuldendienst sollten auch folgende Belastungen nicht außer Acht bleiben:

- Die Übersicht 8 zur Haushaltsrechnung 2015 weist Wohnbauschulden des Landes beim Bund von fast 190 Mio. € aus⁶².
- Künftig noch zu erfüllende Verpflichtungen von fast 120 Mio. € aus der privaten Vorfinanzierung von Hoch-, Straßen- und Deichbaumaßnahmen sind zwar nicht dem formellen Kreditbegriff zuzuordnen, sie belasten aber künftige Haushalte gleichermaßen wie Kredite.
- Darüber hinaus sind dem Land Investitionskredite, die von der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Beschaffung von Großgeräten sowie für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungen aufgenommen wurden oder werden, nach der neuen Schuldenregel zuzurechnen⁶³. Hierfür werden Zinsen und Tilgungen aus dem Landeshaushalt erbracht. Für den Zeitraum von 2017 bis 2021 sind für die vorgenannten Zwecke Netto-Kreditaufnahmen von insgesamt 170 Mio. € vorgesehen.
- Das „kumulierte Verstetigungsdarlehen“ nach § 5a Landesfinanzausgleichsgesetz⁶⁴ wies Ende 2015 einen Stand von fast 576 Mio. € auf. In vorgenannter Höhe sind künftig vom Land noch Auszahlungen an die Kommunen zu leisten.
- Ausgabereise⁶⁵ und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen führen regelmäßig zu Haushaltsvorbelastungen. Allein durch die 2015 einge-

⁶¹ Das Jahr 2016 schloss nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis ebenfalls mit einer Netto-Tilgung ab.

⁶² Das vorläufige Rechnungsergebnis sieht für 2016 eine Tilgung von 44 Mio. € vor.

⁶³ Artikel 117 Abs. 3 Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S. 199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 279), BS 63-2.

⁶⁴ Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), BS-Nr. 6022-1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583).

⁶⁵ Vgl. hierzu auch Beitrag Nr. 2 - Abwicklung des Landeshaushalts 2015 - dieses Jahresberichts.

gangenen Verpflichtungen sind für die Haushaltsjahre ab 2017 Mittel von über 289 Mio. € gebunden.

- Aus in Aussicht gestellten Fördermitteln, wie z. B. im Bereich von Baumaßnahmen in Ganztagschulen, resultieren de facto kaum revidierbare Förderungsverpflichtungen⁶⁶.
- Aufgrund der Inanspruchnahme der Zinszuschussprogramme in den Kapiteln 14 02, 14 12 und 14 13 werden in den Jahren ab 2017 bei einem Zinssatz von 3 % Verpflichtungen von mehr als 14 Mio. € fällig.

Zudem bestehen weitere Risiken für den Haushaltsvollzug:

- Bis Ende 2015 hatte das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen von 2 Mrd. € übernommen, aus denen es noch in Anspruch genommen werden kann.
- Die Bundesregierung hat 2008 einen Finanzmarktstabilisierungsfonds eingerichtet⁶⁷. Dieser dient der Stabilisierung des Finanzmarkts durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen des Finanzsektors. Der Fonds wird von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung verwaltet. Nach der Abwicklung und Auflösung des Fonds etwa verbleibende Defizite sind zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 zu 35 aufzuteilen. Der Länderanteil ist begrenzt auf 7,7 Mrd. €. Der rheinland-pfälzische Anteil an der Länderquote beträgt maximal 355 Mio. €.
- Zur Generierung von Einnahmen ging das Land in der Vergangenheit längerfristige Zahlungsverpflichtungen ein, z. B. im Zusammenhang mit der „Optimierung der Erträge des Wohnungsbauvermögens“ und der einseitigen Ablösung von Verträgen über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Diese Transaktionen kommen wirtschaftlich gesehen einer Kreditaufnahme gleich⁶⁸.
- Mehrere kommunale Gebietskörperschaften reichten bei den zuständigen Verwaltungsgerichten Klage gegen das Land mit dem Ziel einer verbesserten Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs⁶⁹ ein.

⁶⁶ Vgl. Jahresbericht 2016, Nr. 14 - Baumaßnahmen in Ganztagschulen - (Drucksache 16/6050). Siehe hierzu auch Beitrag Nr. 13 - Investitionsförderung von Krankenhäusern - dieses Jahresberichts.

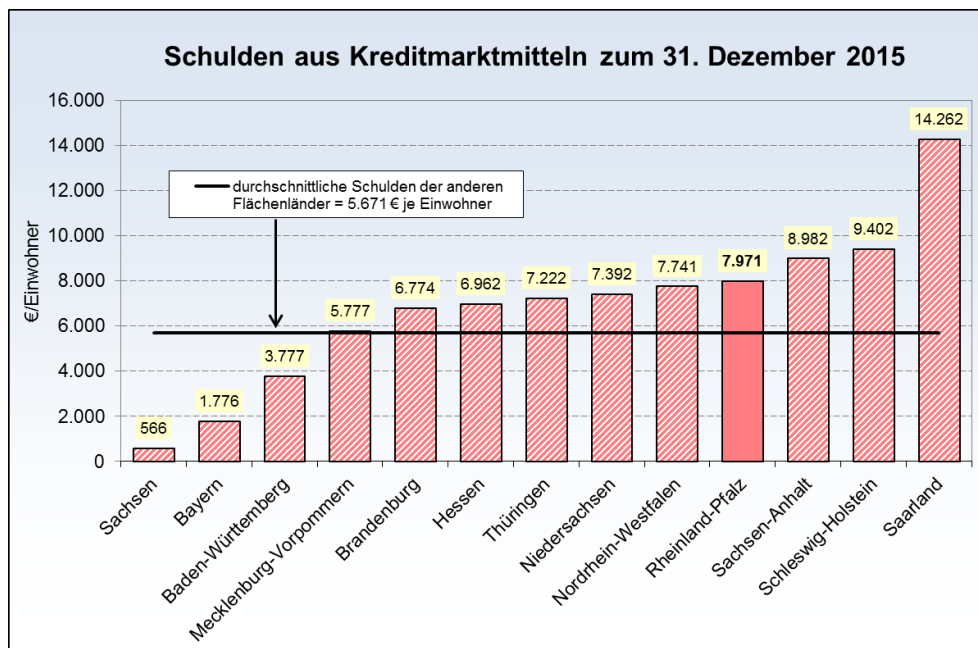
⁶⁷ Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz - FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3171).

⁶⁸ Vgl. Jahresbericht 2011, Teil II, Nr. 24 - Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz - (Drucksache 15/5515).

⁶⁹ Bis Ende 2017 soll die in Artikel 2 des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 349) geforderte Evaluierung mit der Erstellung eines Berichts vorgenommen werden.

2.8.2 Schulden der Flächenländer

Der Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz mit der in den übrigen Flächenländern zeigt zum 31. Dezember 2015 folgendes Bild⁷⁰:



In dem Diagramm sind die Schulden der Flächenländer am Kreditmarkt je Einwohner abgebildet.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes lag 2015 mit 7.971 €

- um 40,6 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer (5.671 €) und
- um 37,6 % über dem Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer (5.791 €)⁷¹.

3 Zusammenfassende Betrachtung und Folgerungen

Das hohe Steueraufkommen trug wesentlich dazu bei, dass die laufende Rechnung 2015 - und damit zum vierten Mal in Folge - mit einem Überschuss abschloss. Allerdings reichten die verbliebenen Eigenfinanzierungsmittel von 417 Mio. € nicht zur Deckung der Investitions- und Tilgungsausgaben aus. Allein zum Ausgleich des Kernhaushalts wurden neue Schulden von 568 Mio. € aufgenommen. Zudem wurden zur Finanzierung von Ausgaben der Landesbetriebe Darlehen von 80 Mio. € in Anspruch genommen. Hierdurch erhöhte sich die Gesamtverschuldung des Landes auf 38,1 Mrd. €.

Das strukturelle Defizit belief sich Ende 2015 noch auf 234 Mio. €. Die Defizitverringerung gegenüber dem Basisjahr 2011 um fast 1,3 Mrd. € beruhte insbesondere darauf, dass die strukturellen Einnahmen auch infolge des niedrigen Zinsniveaus erheblich stärker stiegen als die strukturellen Ausgaben.

⁷⁰ Übersicht 3 des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juli 2016 zum Jahresbericht 2015 „Der Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2015“ - endgültiges Ergebnis - (Az.: V A 2 - FV 4036/ 15/ 10001). Vgl. hierzu Ausführungen in Fußnote 59.
Der Sächsische Rechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2015 bemerkt, dass die Verschuldung nach dem Ländervergleich nicht mit der haushalterischen Pro-Kopf-Verschuldung übereinstimme und die Quoten nur eingeschränkt verwendbar seien. Beispielsweise fehlten die Auslaufperiode und die Schlussbuchungen. Kreditaufnahmen im öffentlichen Bereich würden bei der statistischen Erfassung herausgerechnet.

⁷¹ Wird Rheinland-Pfalz einbezogen, beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Flächenländer 5.793 € und die der westlichen Flächenländer 5.930 €.

Zwar verringerte sich das strukturelle Defizit stärker als nach der Finanzplanung prognostiziert. Gleichwohl sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes und die Zinsausgaben je Einwohner die Durchschnittswerte der anderen Flächenländer zum Teil deutlich überschreiten. Zudem steht das Land vor der Herausforderung, einem weiter steigenden Investitions- und Unterhaltungstau im Bereich des öffentlichen Sachvermögens entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Vorgaben der neuen Schuldenregel sollten die von der Landesregierung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt und die noch offenen Handlungsfelder durch konkrete Festlegungen geschlossen werden. Außerdem sollten zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes vor allem folgende Handlungsempfehlungen weiterhin zugrunde gelegt werden:

- Das Ziel einer Verringerung der Neuverschuldung muss konsequent weiterverfolgt werden. Eine schrittweise Rückführung der Verschuldung muss folgen.
- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Die Personalausgaben - auch soweit sie nicht in der Hauptgruppe 4 abgebildet werden - sind vorrangig durch Abbau entbehrlicher Stellen weiter zu begrenzen.
- Ausgaben zur Unterhaltung und Instandsetzung des Landesvermögens sind, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf der Grundlage einer detaillierten - auch den Maßnahmenstau ausweisenden - Planung zu leisten.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Hinblick auf die anteilige Kreditfinanzierung streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben abgebaut oder kostengünstiger von Dritten - auch Privaten - wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben - soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden - nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

Anlage 1
zu dem Beitrag Nr. 3
- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Laufende Rechnung -

Laufende Rechnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Mio. €									
Steuern	7.862	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861	9.711	10.206	10.558	10.968
Steuerähnliche Abgaben	48	46	37	30	24	27	24	49	49	49
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	135	132	111	98	88	97	100	101	96	97
Zinseinnahmen ¹	230	281	94	82	83	84	69	63	42	33
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ²	1.645	1.660	1.650	1.888	2.061	1.998	2.311	2.465	2.956	3.100
Sonstige laufende Einnahmen ³	338	338	345	342	348	369	387	437	425	436
Einnahmen	10.258	11.257	11.413	10.784	10.976	11.436	12.602	13.321	14.126	14.683
Personalausgaben	4.734	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307	5.397	5.468	5.625	5.761
Laufender Sachaufwand ²	980	1.014	965	931	981	996	1.047	1.046	1.186	1.280
Zinsausgaben ⁴	1.067	1.117	1.204	1.186	1.064	1.015	972	987	950	820
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse ⁵	3.437	3.825	4.289	4.265	4.511	4.863	4.948	5.289	5.901	6.334
Schuldendiensthilfen	81	82	90	88	97	100	95	83	80	71
Ausgaben	10.299	10.668	11.301	11.451	11.803	12.281	12.459	12.873	13.742	14.266
Überschuss/ Fehlbetrag (-)	- 41	589	112	- 667	- 827	- 845	143	448	384	417

¹ Die höheren Einnahmen in den Jahren 2006 und 2007 sind insbesondere auf Zinsen aus Wohnungsbauvermögen (Kapitel 12 25 Titel 162 71) zurückzuführen.

² Zu dem Anstieg ab 2014 trugen u. a. haushaltssystematische Anpassungen aufgrund bund-/ländereinheitlicher Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Buchungspraxis bei.

³ Die Erstattung zu viel geleisteter Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz wurde 2013 bei der Einnahmengruppe 119 ausgewiesen.

⁴ Im Rahmen der jeweiligen Haushaltsabschlüsse wurden Zinsausgaben des Haushaltsjahres 2011 von 67 Mio. € in das Haushaltsjahr 2010 und des Haushaltsjahres 2010 von 119,1 Mio. € in das Haushaltsjahr 2009 umgebucht. Dies beeinträchtigt die Aussagefähigkeit der Haushaltsrechnungen, vgl. Nr. 1 des Jahresberichts 2013, Teilziffer 5.1 (Drucksache 16/2050).

⁵ Das Rechnungsergebnis 2012 (4.916 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht erhöht, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Kapitalrechnung -**

Kapitalrechnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Mio. €									
Veräußerungserlöse ⁶	189	4	3	3	1	1	37	58	40	61
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	311	209	236	324	437	396	223	225	215	241
Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	55	63	119	125	131	160	203	214	196	256
Schuldenaufnahmen bei Verwaltungen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	557	276	358	452	569	557	463	497	451	558
Sachinvestitionen	158	93	94	120	140	129	92	80	81	120
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	465	452	474	511	651	661	448	495	455	502
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche und - ab 2007 - Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	348	265	319	343	381	372	304	281	276	285
Darlehen ⁷	382	385	353	372	447	497	518	577	528	579
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen ⁸	15	9	5	8	8	14	352	13	2	5
Erwerb von Beteiligungen ⁹	2	12	17	34	16	54	13	0	80	16
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	27	20	17	18	23	34	23	45	29	36
Ausgaben	1.397	1.236	1.279	1.406	1.666	1.761	1.750	1.491	1.451	1.543
Fehlbetrag	840	960	921	954	1.097	1.204	1.287	994	1.000	985

⁶ Die höheren Einnahmen im Jahr 2006 betreffen im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Forderungsvermögen (Wohnungsbauförderung). Von den Einnahmen 2013 bis 2015 entfällt der weit überwiegende Teil auf „Erlöse aus der Wiederanlage von Darlehensrückflüssen durch Kreditinstitute, welche die beiden PLPs begeben haben“ (Kapitel 12 25 Titel 134 71).

⁷ Das Rechnungsergebnis 2012 (550 Mio. €) wurde in der vorstehenden Übersicht verringert, weil das Land 32 Mio. € irrtümlich den Investitionsausgaben (Kapitel 20 26 Titel 853 02) zugeordnet hatte.

⁸ Von den Ausgaben 2012 entfallen mehr als 351 Mio. € auf die Einlösung von Bürgschaften im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring (Kapitel 20 05 Titel 871 02), vgl. Landtagsvorlage 16/1461 und Drucksache 16/1470.

⁹ Die Ausgaben im Jahr 2014 wurden im Zusammenhang mit der bilanziellen Neuordnung der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (Finanzierung von Eigenkapitalzuschüssen) geleistet.

**Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
- Besondere Finanzierungsvorgänge¹⁰ -**

Besondere Finanzierungs- vorgänge	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Mio. €									
Schulden- aufnahmen am Kreditmarkt	5.624	6.296	6.907	7.298	8.055	9.461	8.465	6.934	7.129	6.281
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken ¹¹	1	1	1	43	109	33	257	2	1	2
Einnahmen	5.625	6.297	6.908	7.341	8.164	9.494	8.722	6.936	7.130	6.283
Schuldentilgung	4.734	5.690	5.918	5.718	6.237	7.442	7.578	6.388	6.513	5.713
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke ¹²	10	262	182	2	3	2	2	2	2	2
Ausgaben	4.744	5.952	6.100	5.720	6.240	7.444	7.580	6.390	6.515	5.715
Überschuss	881	345	808	1.621	1.924	2.050	1.142	546	615	568

¹⁰ Ohne haushaltstechnische Verrechnungen.

¹¹ Von den Einnahmen 2012 entfallen mehr als 254 Mio. € auf Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (Kapitel 20 02 Titel 351 01) zur Einlösung von Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Projekt Nürburgring. Die Ausgleichsrücklage war 2007 außerplanmäßig zulasten der Netto-Kreditaufnahme gebildet worden. Der Rechnungshof hatte gegen die Rücklagenbildung erhebliche Bedenken geltend gemacht und darauf hingewiesen, dass den buchungs-mäßigen Vorgängen kein reales Vermögen gegenübersteht, vgl. Jahresbericht 2009 - Nr. 1, Teilziffer 9 - (Drucksache 15/3100), Jahresbericht 2010 - Nr. 1, Teilziffer 2.1 - (Drucksache 15/4200) und Gutachtliche Prüfung des „Zukunftskonzepts Nürburgring“ durch den Landesrechnungshof (Drucksache 16/3960).

¹² Die höheren Ausgaben in den Jahren 2007 und 2008 beruhen vor allem auf der außerplanmäßigen Bildung einer Ausgleichsrücklage (Kapitel 20 02 apl. Titel 919 01) sowie einer „Konjunkturausgleichsrücklage“ (Kapitel 20 02 apl. Titel 915 01).

**Anlage 2
zu dem Beitrag Nr. 3**

- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -

Ermittlung des strukturellen Saldos und des zulässigen Saldos

EINNAHMEN Kernhaushalt	Ausführungs- gesetz zu Art. 117 LV ²⁾	OGr./Gr.	Ansatz ¹⁾ 2011 Mio. €	Ist ¹⁾ 2011 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2012 Mio. €	Ist ¹⁾ 2012 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2013 Mio. €	Ist ¹⁾ 2013 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2014 Mio. €	Ist ¹⁾ 2014 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2015 Mio. €	Ist ¹⁾ 2015 Mio. €
Gesamteinnahmen			21.779	21.917	23.118	22.273	22.763	21.312	23.670	21.795	24.599	21.617
minus Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	32	9.752	9.461	9.738	8.465	8.919	6.934	9.329	7.129	9.760	6.281
minus Entnahme aus Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren	§ 1 (3) Nr. 2	35, 36, 38	636	465	497	741	543	560	78	89	81	95
bereinigte Einnahmen			11.391	11.992	12.883	13.066	13.302	13.818	14.263	14.578	14.757	15.241
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR)	§ 1 (3) Nr. 3/ § 2 (1)	133, 134, 14, 17, 18, 31	56	94	159	168	154	189	158	191	158	241
NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen	§ 2 (2)	133, 134, 14, 17, 18, 31	63	66	58	71	58	83	18	44	18	62
minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4		-213	54	132	307	-145	226	-87	126	-152	34
weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung												
plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		489	507	572	556	629	563	642	632	687	674
plus Überschuss „Wissen schafft Zukunft“	§ 1 (3) Nr. 5		-	176	-	-	-	-	-	-	-	-
plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		58	63	-	-	-	-	25	27	24	29
plus Überschuss „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“	§ 1 (3) Nr. 5		-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6		166	148	168	100	168	139	143	131	128	105
minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6		145	80	113	50	91	50	25	7	2	-
minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		-	10	7	2	19	8	37	4	46	13
minus Mindereinnahmen in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
strukturelle Einnahmen			11.784	12.353	12.876	12.995	13.644	13.771	14.654	14.777	15.286	15.583

¹⁾ Differenzen sind durch Rundungen möglich.

²⁾ Artikel 117 Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (VOBl. S. 209), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2015 (GVBl. S. 35), BS 100-1, in Verbindung mit Ausführungsgesetz zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 2012 (GVBl. S.199), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 279), BS 63-2.

**Anlage 2
zu dem Beitrag Nr. 3**

- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -

AUSGABEN Kernhaushalt	Ausführungs- gesetz zu Art. 117 LV ²⁾	OGr./Gr.	Ansatz ¹⁾ 2011 Mio. €	Ist ¹⁾ 2011 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2012 Mio. €	Ist ¹⁾ 2012 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2013 Mio. €	Ist ¹⁾ 2013 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2014 Mio. €	Ist ¹⁾ 2014 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2015 Mio. €	Ist ¹⁾ 2015 Mio. €
Gesamtausgaben			21.779	21.917	23.118	22.273	22.763	21.312	23.670	21.795	24.599	21.617
minus Bruttotilgung am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1	59	7.934	7.442	8.550	7.578	7.622	6.388	8.235	6.513	8.635	5.713
minus Zuführungen an Rücklagen, haushaltstechnische Verrechnungen, Fehlbeträge aus Vorjahren	§ 1 (3) Nr. 2	91, 96, 98	381	434	490	486	543	560	78	90	81	95
bereinigte Ausgaben			13.463	14.042	14.079	14.209	14.599	14.364	15.357	15.193	15.883	15.809
minus finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung (NR) ³⁾	§ 1 (3) Nr. 3/ § 2 (1)	83, 87, 85, 86, 58	123	189	155	453	276	145	113	121	96	72
NR bereinigt um finanzielle Transaktionen mit Konzernbestandteilen	§ 2 (2)	83, 87, 85, 86, 58	399	411	459	453	494	490	515	518	550	565
weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung												
plus Defizit Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
plus Defizit „Wissen schafft Zukunft“	§ 1 (3) Nr. 5		100	-	120	85	140	93	127	92	124	104
plus Defizit Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		-	-	17	14	17	13	-	-	-	-
plus Defizit „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“	§ 1 (3) Nr. 5		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
minus Nettotilgung LBM	§ 1 (3) Nr. 6		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
minus Nettotilgung LBB	§ 1 (3) Nr. 6		-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
minus Nettotilgung sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		26	-	-	-	-	-	-	-	-	-
minus Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
strukturelle Ausgaben			13.414	13.853	14.061	13.855	14.480	14.325	15.371	15.164	15.911	15.817

³⁾ Eine Fehlbuchung von Ist-Ausgaben von 32 Mio. € auf Kapitel 20 26 Titel 853 02 wurde 2012 korrigiert.

**Anlage 2
zu dem Beitrag Nr. 3**

- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -

SALDEN Kernhaushalt	Ausführungs- gesetz zu Art. 117 LV ²⁾	OGr./Gr.	Ansatz ¹⁾ 2011 Mio. €	Ist ¹⁾ 2011 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2012 Mio. €	Ist ¹⁾ 2012 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2013 Mio. €	Ist ¹⁾ 2013 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2014 Mio. €	Ist ¹⁾ 2014 Mio. €	Ansatz ¹⁾ 2015 Mio. €	Ist ¹⁾ 2015 Mio. €
formaler Haushaltsausgleich			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
minus Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	§ 1 (3) Nr. 1		1.818	2.019	1.188	887	1.297	547	1.094	616	1.125	568
minus insb. Rücklagensaldo	§ 1 (3) Nr. 2		254	31	8	256	-	-0	-	-1	-	-0
Finanzierungssaldo			-2.072	-2.050	-1.196	-1.143	-1.297	-546	-1.094	-615	-1.125	-568
finanzielle Transaktionen nach Bereinigung in Nebenrechnung minus (NR)	§ 1 (3) Nr. 3/ § 2 (2)		-67	-95	3	-285	-122	44	45	70	62	169
bereinigt um finanzielle Transaktionen mit NR Konzernbestandteilen	§ 2 (2)		-336	-345	-401	-381	-436	-407	-496	-474	-533	-502
minus Konjunkturbereinigung	§ 1 (3) Nr. 4		-213	54	132	307	-145	226	-87	126	-152	34
weitere Bereinigungen Konzernbetrachtung												
plus Überschuss Pensionsfonds	§ 1 (3) Nr. 5		489	507	572	556	629	563	642	632	687	674
plus Überschuss „Wissen schafft Zukunft“	§ 1 (3) Nr. 5		-100	176	-120	-85	-140	-93	-127	-92	-124	-104
plus Überschuss Versorgungsrücklage	§ 1 (3) Nr. 5		58	63	-17	-14	-17	-13	25	27	24	29
plus Überschuss „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“	§ 1 (3) Nr. 5											32
minus NKA LBM	§ 1 (3) Nr. 6		166	148	168	100	168	139	143	131	128	105
minus NKA LBB	§ 1 (3) Nr. 6		145	80	113	50	91	50	25	7	2	-25
minus NKA sonst. jur. Personen, die dem Land zuzurechnen ist	§ 1 (3) Nr. 6		-26	10	7	2	19	8	37	4	46	13
minus Mindereinnahmen abz. Mehrausgaben in Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
plus Tilgungsverpflichtungen aus Sondersituationen	§ 1 (3) Nr. 7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
struktureller Saldo			-1.630	-1.501	-1.184	-860	-836	-554	-716	-388	-625	-234

**Anlage 2
zu dem Beitrag Nr. 3**

- Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung -

Komponenten zur Berechnung des zulässigen Saldos	Berechnungshinweis	Ansatz ¹⁾	Ist ¹⁾	Ansatz ¹⁾	Ist ¹⁾	Ansatz ¹⁾	Ist ¹⁾	Ansatz ¹⁾	Ist ¹⁾	Ansatz ¹⁾	Ist ¹⁾
		2011 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2015 Mio. €
1. Saldo der Korrekturen nach § 1 Absatz 3 Nr. 2		254	31	8	256	-	-0	-	-1	-	-0
2. Saldo der finanziellen Transaktionen nach § 1 Absatz 3 Nr. 3		-67	-95	3	-285	-122	44	45	70	62	169
3. Konjunkturkomponente ⁴⁾ nach § 1 Absatz 3 Nr. 4		-213	54	132	307	-145	226	-87	126	-152	34
4. Saldo Einrichtungen nach § 1 Absatz 3 Nr. 5	(Zeile 4a. + Zeile 4b. + Zeile 4c. + Zeile 4d.)	447	746	435	458	472	457	540	566	588	631
4a. Saldo des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung		489	507	572	556	629	563	642	632	687	674
4b. Saldo des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“		-100	176	-120	-85	-140	-93	-127	-92	-124	-104
4c. Saldo der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG		58	63	-17	-14	-17	-13	25	27	24	29
4d. Saldo des Sondervermögens „Kommunales Investitionsprogramm 3.0“		-	-	-	-	-	-	-	-	-	32
5. Kreditaufnahme in Sondersituationen (§§ 4 und 5)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Tilgung von Krediten in Sondersituationen (§§ 4 und 5)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto (§ 6)		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8. zulässiger Saldo nach § 1 Absatz 4⁵⁾	(Zeile 1 bis 3 - Zeile 4. und 5. + Zeile 6. und 7.)	-473	-756	-292	-179	-739	-188	-583	-371	-677	-428
9. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung ⁶⁾) der jur. Personen (§ 1 Abs. 1 Satz 2)		-26	10	7	2	19	8	37	4	46	13
10. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung ⁶⁾) der Landesbetriebe am Kreditmarkt		310	228	281	150	259	188	168	138	130	80
11. verbleibender zulässiger Saldo für den Kernhaushalt⁵⁾	(Zeile 8. + Zeile 9. + Zeile 10.)	-188	-518	-4	-28	-460	8	-377	-229	-500	-335
12. geplante Obergrenze des Defizitabbaupfades		-1.630	-1.630	-1.449	-1.449	-1.268	-1.268	-1.087	-1.087	-906	-906
13. zulässige NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gem. Obergrenze des Defizitabbaupfades	(Zeile 11. + Zeile 12.)	1.818	2.148	1.453	1.477	1.728	1.260	1.464	1.316	1.406	1.241
14. Nettokreditaufnahme (Nettotilgung) am Kreditmarkt im Kernhaushalt		1.818	2.019	1.188	887	1.297	547	1.094	616	1.125	568
15. Abstand zur zulässigen NKA im Kernhaushalt ab 2020 und NKA gem. Abbaupfad	(Zeile 13. - Zeile 14.)	0	129	265	589	432	714	371	699	281	672

⁴⁾ > 0: Aufschwung; < 0: Abschwung.

⁵⁾ > 0: Tilgungsverpflichtung; < 0: erlaubte Kreditaufnahme am Kreditmarkt.

⁶⁾ Eine Nettotilgung wird als Negativbetrag ausgewiesen.